

Akkreditierungsbericht

Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 01 – 29.03.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main			
Ggf. Standort				
Studiengang (Name/Bezeichnung) ggf. inkl. Namensänderungen	Regie			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>	Kombination	<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	8			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	240			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend				
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01.10.2009			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	3-4			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	3-4			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	3			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	ACQUIN
Akkreditierungsbericht vom	Datum

Ergebnisse auf einen Blick

Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

Bei Nichterfüllung mindestens eines Kriteriums: Das Gutachtergremium schlägt dem Akkreditierungsrat folgende Auflage(n) vor:

Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO

nicht relevant

Kurzprofil des Studiengangs

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main (HfMDK Frankfurt am Main) ist eine von 13 Hochschulen des Landes Hessen und hat als Kunsthochschule des Landes nach § 4 Abs. 2 HHG die Aufgabe, künstlerische Formen und Gehalte zu vermitteln und fortzuentwickeln.

Sie vermittelt eine künstlerische, eine künstlerisch-pädagogische und wissenschaftliche Ausbildung und besitzt das Promotions- und das Habilitationsrecht für ihre wissenschaftlichen Fächer. Die HfMDK Frankfurt am Main ist die einzige hessische Hochschule für Musik, Theater und Tanz.

Der Bachelor-Studiengang „Regie“ (B.A.) richtet sich an Personen mit dem Berufsziel professionelle Theaterregisseurin und -regisseur. Ziel ist es, die Studierenden für ein professionelles Arbeiten in theatralen Berufsfeldern vorzubereiten und sie dazu zu befähigen, sich traditionelle Handlungsspielräume und Arbeitszusammenhänge sowie neue Betätigungsfelder zu erschließen. Sie erwerben durch ihr Studium kreative, organisatorische und technische Leitungskompetenzen im Rahmen der Regiearbeit.

Gegenstand des Studiengangs sind sowohl die traditionellen literaturbasierten und nicht-literaturbasierten Formen der Darstellenden Kunst als auch die zeitgenössischen Entwicklungen im Theater und deren angrenzenden Kunstformen. Das Studium soll Fähigkeiten zur künstlerisch-praktischen und theoretisch-reflexiven Arbeit vermitteln.

Der Studiengang „Regie“ (B.A.) gehört zu den Initiatoren und Gründern der Hessischen Theaterakademie (HTA), einer in Deutschland einmaligen Institution (s.u.), und begreift sich als Motor für neue Impulse im Theaterbereich, ohne einen traditionellen Ansatz zu vernachlässigen.

In diesem Studienverbund der Hessischen Theaterakademie (HTA) können mit den Ausbildungsbereichen Schauspiel und dem Studiengang Theater- und Orchestermanagement der HfMDK, dem Masterstudiengang „Dramaturgie“ (M.A.) der Johann Wolfgang-Goethe-Universität, dem Studiengang „Bühnenbild/Szenischer Raum“ (Diplom) der Hochschule für Gestaltung Offenbach und dem Institut für Angewandte Theaterwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen gemeinsame theoretische und praktische Lehrveranstaltungen stattfinden. Ausbildungsorte sind auch die in der Hessischen Theaterakademie zusammengeschlossenen Theater.

Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Nach Einschätzung des Gutachtergremiums sind Zielsetzung und Konzept des Studiengangs sehr gut dazu geeignet, den Absolventinnen und Absolventen eine gute Qualifikation für eine Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im Bereich des Theaters zu vermitteln. Das Studienprogramm bietet begabten Studierenden eine Ausbildung, die den Anforderungen eines Regisseurs bzw. einer Regisseurin gut entspricht.

Vom Gesamteindruck her verfügt das Bachelorprogramm über eine ausgezeichnete künstlerische Qualität, die mit einer großen Praxisorientierung einhergeht. Der praktische Anteil ist sehr hoch. Die Stärken des Studiengangs liegen neben der hohen Praxisorientierung auch in der Einzelbetreuung der Studierenden, da die Kohortengröße sehr klein ist. Zudem ist die Qualität der Studienprojekte als hervorragend zu bezeichnen, da den Studierenden hier hohe finanzielle Budgets zur Verfügung stehen. Damit gehen individuelle Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen einher. Berufspraktische Erfahrungen können die Studierenden beispielsweise durch die Kooperation mit der Hessischen Theaterakademie erwerben. Der Studiengang wird von der Gutachtergruppe als sehr gut bewertet. Für die zukünftige Weiterentwicklung gibt das Gutachtergremium folgende Empfehlungen im Hinblick auf Curriculum, Mobilität, personelle Ausstattung, Ressourcenausstattung und Kooperationen:

- Es sollte geprüft werden, wie die Zeit zwischen dem vierten Studienprojekt und der Abschlussinszenierung, welche nicht durch Studieninhalte abgedeckt ist, verkürzt werden kann, sodass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.
- Die Vernetzung mit anderen Hochschulen im deutschsprachigen und internationalen Raum sollte intensiviert werden, um den fachlichen Diskurs auch um eine überregionale und internationale Perspektive im Studiengang weiter zu fördern.
- Die stellvertretende Leitung des Studiengangs sollte aus fachlichen wie betreuungsrelevanten Gründen von einer 75%- zu einer 100% Stelle ausgebaut und in eine professorale Stelle überführt werden. Damit würde die Hochschule ihr Profil mit einer Doppelspitze schärfen und könnte ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der deutschsprachigen Hochschullandschaft vorweisen.
- Es sollte eine gemeinsame Stelle für Veranstaltungstechnik, die sich um die Instandhaltung der Technik, Materialpflege etc. kümmert, eingerichtet werden.
- Im Rahmen des anstehenden Renovierungsprozesses sollte eine eigene Aufführungsbühne gebaut oder angemietet werden, von der alle Studiengänge profitieren könnten. Eine sollte mindestens eigene Spielstätte bzw. Werkstattbühne für den Studiengang eingerichtet werden. Ebenso sollten bis zum Abschluss des Renovierungsprozesses weitere Räume mit technischer Ausstattung zur Verfügung gestellt werden.

- Es sollte bereits in den ersten Studienjahren Wahlpflichtfächer angeboten werden, um den Studierenden bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine individuelle Profilierung zu ermöglichen.
- Zur Förderung der Mobilität der Studierenden und Erweiterung deren fachlichen Perspektive sollte der überregionale und internationale fachliche Austausch weiter ausgebaut werden.



Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick	2
Kurzprofil des Studiengangs	3
Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums.....	4
Inhalt.....	6
I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien.....	8
1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)	8
2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)	8
3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	8
4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)	10
5 Modularisierung (§ 7 MRVO).....	10
6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	11
7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	11
8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	12
II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien.....	13
1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung	13
2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien	14
2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO).....	14
2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)	17
2.2.1 Curriculum	17
2.2.2 Mobilität.....	24
2.2.3 Personelle Ausstattung.....	25
2.2.4 Ressourcenausstattung.....	27
2.2.5 Prüfungssystem.....	31
2.2.6 Studierbarkeit	33
2.2.7 Besonderer Profilanpruch	35
2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)	35
2.3.1 Berücksichtigung ländergemeinsamen Standards in Lehramtsstudiengängen	37
2.3.2 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen.....	37
2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)	37
2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)	42
2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)	43
2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO).....	43
2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)	46
2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	47
III Begutachtungsverfahren	48
1 Allgemeine Hinweise.....	48
2 Rechtliche Grundlagen.....	48
3 Gutachtergruppe	48
IV Datenblatt	49

1	Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung	49
2	Daten zur Akkreditierung	49
	Glossar	50
	Anhang	51



I Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

1 Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Regie“ (B.A.) hat eine Regelstudienzeit in Vollzeit von 8 Semestern und umfasst 240 ECTS-Punkte.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2 Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Bachelorstudiengang „Regie“ (B.A.) sieht ein Abschlussmodul, bestehend aus einer Abschlussarbeit und einer mündlichen Abschlussprüfung, im Umfang von 12 ECTS-Punkten vor. Mit Absolvieren des Abschlussmoduls soll die oder der Studierende zeigen, dass sie oder er in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Thema aus ihrer oder seiner Fachrichtung selbstständig zu bearbeiten und im schriftlichen Teil der Prüfung eine künstlerische, pädagogische oder wissenschaftliche Fragestellung eigenständig zu reflektieren (§ 22, Allgemeine Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 30.11.2015 i.d.F. vom 27.05.2019).

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

3 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Gemäß § 3 der Eignungsprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main vom 31.10.2016 i.d.F. vom 01.07.2019 kann zu einem Bachelorstudiengang an der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main nur zugelassen werden, wer

- studiengangsspezifische Fähigkeiten und Kenntnisse in der Eignungsprüfung nachweist und
- entweder über eine Qualifikation gemäß § 54 Abs. 1 HHG (Hochschulzugangsberechtigung) verfügt,
- bei Fehlen einer Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 54 Abs. 4 Satz 3 HHG eine hervorragende künstlerische Begabung nachweisen kann (siehe § 11 Abs. 1),
- noch keinen Abschluss eines Studiums im gleichen Fach erworben hat und
- bei einem Antrag auf Zulassung in ein höheres Fachsemester nicht an der Fortsetzung des Studiums dadurch gehindert ist, dass eine erforderliche Studien- und Prüfungsleistung endgültig nicht erbracht wurde.

Darüber hinaus sind der Nachweis von ausreichenden Kenntnissen der deutschen Sprache entsprechend B1 und das Bestehen einer Eignungsprüfung als Zugangsvoraussetzung definiert.

In der Eignungsprüfung ist die Begabung für den Regieberuf, das deutliche Interesse an Fragen zu Kunst und Kultur sowie die hinreichende Vertrautheit mit einer weiteren europäischen Sprache nachzuweisen.

Die Prüfung besteht aus drei Abschnitten. Der erste Abschnitt besteht aus einer schriftlichen Arbeit, in der fachbezogene Aufgaben zu lösen sind:

- ein Motivationsschreiben zur Wahl des Studiums und des Studienortes sowie zur zukünftigen Positionierung im Arbeitsfeld (max. 1 DIN A4 Seite),
- eine Inszenierungsanalyse einer überregionalen Aufführung (max. 2 DIN A 4 Seiten) oder die Beschreibung eines Kunstwerks (1 DIN A4 Seite),
- ein Inszenierungskonzept in Auswahl dreier vorgegebener Texte (max. 5 DIN A4 Seiten).

Der zweite Abschnitt besteht aus einem Gespräch, in dem Fragen zur Persönlichkeit, Vorbildung und Positionierung im Feld des Theaters der Bewerberin bzw. des Bewerbers gestellt werden, aus einer Diskussion des eingereichten Konzeptes sowie weiteren Aufgaben, die den Gesamteindruck der Bewerberin bzw. des Bewerbers vervollständigen.

Der dritte Abschnitt besteht aus einer praktischen Inszenierungsaufgabe (ca. 30 Minuten) gefolgt von einem abschließenden Gespräch.

Die Prüfungskommission entscheidet nach eingehender Diskussion über die finale Auswahl.

Die Zugangsvoraussetzungen für den Studiengang entsprechen den Landesvorgaben.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

4 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiengangs wird der akademische Grad Bachelor of Arts, abgekürzt B.A., verliehen. Abschlussgrad und Abschlussbezeichnung sind korrekt.

Gemäß § 28 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK Frankfurt am Main wird mit dem Zeugnis und der Urkunde ein Diploma Supplement in Deutsch und Englisch entsprechend den internationalen Vorgaben ausgestellt. Das vorliegende Muster entspricht der zwischen Kultusministerkonferenz und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmten Fassung von 2018.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

5 Modularisierung (§ 7 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Bis auf das Modul M 15 „Technik und Organisation II“ (15 ECTS-Punkte) sind alle Module so bemessen, dass sie innerhalb eines Semesters vermittelt werden können. Modul 15 setzt sich aus drei Untermodulen zusammen. Modul 15.1 und 15.2 lassen sich in einzelne Semester in ihrer Durchführbarkeit aufteilen. Bei der Erfüllung des Untermoduls 15.3 (Regieassistenz an einem professionellen Theater) hängen die Planungen von den jeweiligen individuellen Dispositionen der einzelnen Bühnen ab, auf die der Studiengang keinen Einfluss hat. Deshalb ist dieses Modul auf zwei Jahre ausgedehnt. Dies hat auf die anderen Untermodule keinen Einfluss. In der Praxis ist es so, dass die Studierenden diese Assistenz in der vorlesungsfreien Zeit absolvieren. 95% der Studierenden haben bereits vor Beginn des Studiums diese Assistenz abgeleistet, weshalb die Hochschule diese anerkennt. Die Mobilität wird dadurch gefördert, dass die Studierenden flexibler in der Wahl ihrer

Theater sein können. Aus der Assistenz ein eigenes Modul zu machen, würde nach Aussagen der Hochschule zu Ungleichgewichten und Unübersichtlichkeit führen.

Es liegt ein Modulhandbuch vor. Die Modulbeschreibungen umfassen alle in § 7 Abs. 2 MRVO aufgeführten Angaben.

Leistungspunkte und Noten werden getrennt ausgewiesen. Die Regelung zur Bewertung der Prüfungsleistungen und Notenbildung erfolgt in § 24 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK Frankfurt am Main. Die Ausweisung der relativen Note ist entsprechend den jeweiligen Empfehlungen des ECTS-Users Guide angemessen definiert.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

6 Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation/Bewertung

Jedem Modul ist eine bestimmte Anzahl an ECTS-Leistungspunkten zugeordnet.

Gemäß § 6 der Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK Frankfurt am Main beträgt der Arbeitsaufwand für ein Studiensemester 30 ECTS-Punkte. Der zeitliche Aufwand für einen ECTS-Punkt beträgt 30 Arbeitsstunden.

Für den Bachelorabschluss sind 240 ECTS-Punkte nachzuweisen. Das Abschlussmodul hat einen Umfang von 12 ECTS-Punkten.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen werden eingegangen, um die Erarbeitung eines Studienprojektes in einem professionellen Rahmen oder eines extracurricularen Projekts wie etwa die Zusammenarbeit mit einer Bürgerbühne, im Kinder- und Jugendtheaterbereich/Vermittlungsbereich oder des „next generation workshops“/Künstlerhaus Mousonturm zu ermöglichen oder um mit institutionsspezifisch inhaltlichen und diskursiven Auseinandersetzungen (Symposien, Workshops, etc.) zu erweitern. Voraussetzung ist, dass es sich um eine professionelle Institution handelt. Diese Einschätzung

obliegt der Ausbildungsdirektion. Durch diese Kooperationen ist es den Studierenden möglich, direkte berufspraktische Erfahrungen in ihrem späteren professionellen Umfeld zu erwerben. In diesem Kontext zu nennen sind die Hessische Theaterakademie (HTA), die hessische Filmakademie (hFMA), das Frankfurter LAB, das Körber Studio Junge Regie, das Studio Naxos, das Münchner Festival „radial jung“ sowie das Festival „Fast Forward“.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

8 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)

Nicht einschlägig

II Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

1 Schwerpunkte der Bewertung/ Fokus der Qualitätsentwicklung

Das Gutachtergremium stellt fest, dass sich die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main in einem kontinuierlichen Entwicklungsprozess befindet, der das Profil der Hochschule stärkt und nachhaltig weiter fortschreibt. Dabei spielt der Bachelorstudiengang „Regie“ (B.A.) eine elementare Rolle. Er deckt einen kleinen, aber wichtigen Teil der künstlerischen Ausbildung an der HfMDK ab und ist repräsentativ für das Selbstverständnis der HfMDK. Die besondere Stärke des Studiengangs „Regie“ (B.A.) liegt in seiner praxisnahen Ausbildung und den hervorragenden Kooperationsmöglichkeiten über die Hessische Theaterakademie (HTA). Zudem ist das Betreuungsverhältnis aufgrund der kleinen Kohortengröße besonders gut und ermöglicht die für die künstlerische Arbeit erforderliche individuelle Förderung eines und einer jeden Studierenden.

Der Schwerpunkt der Gespräche lag besonders in der Weiterentwicklung des Studiengangs und einer möglichen personellen Doppelspitze in der Studiengangsleitung. Diese Doppelspitze würde aus Qualitätsaspekten ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der deutschsprachigen Hochschullandschaft ermöglichen. Die Einbettung des Studiengangs in das Gesamtgefüge des Lehrangebots und grundsätzliche Fragen nach Ausgewogenheit und Berufsperspektivität wurden ebenso thematisiert. Dabei spielten die Studienprojekte eine besonders hervorzuhebende Rolle, decken diese doch einen elementaren Teil der berufspraktischen Elemente des Studiengangs ab. Des Weiteren wurde über den anstehenden Neubau der Hochschule im Sinne eines „Kulturcampus“ diskutiert, der zweifelsohne zu einer Steigerung der Qualität führen wird.

Was die grundsätzliche Qualitätsentwicklung angeht, weisen die Entwicklungen an der HfMDK in die richtige Richtung. Der Studiengang wird regelmäßig evaluiert, dabei erweisen sich die Auswertungsgespräche mit den Studierenden aufgrund der kleinen Kohortengrößen als besonders zielführend und fruchtbar.

Ein Beschwerdemanagement, das die Beschwerden Hochschulangehöriger zentralisiert und bearbeitet, wird auf Studiengangsebene durch die Studiengangsleitung sowie auf Gesamthochschulebene durch die Vereinbarung zur Bearbeitung von Konflikten an der HfMDK gewährleistet.

2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

2.1 Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Bachelorstudiengang Regie (B.A.) widmet sich dem Theater in seinen vielfältigen Themen, Formen und Techniken, Produktionsbedingungen und ästhetischen wie gesellschaftlichen Kontexten. Das Tätigkeitsprofil der Theaterregie hat sich laut Angaben der Hochschule durch Digitalisierung und Medialisierung deutlich erweitert. Die Regieposition ist ästhetisch wie inhaltlich eine treibende Kraft in künstlerischen Prozessen und institutionellen Entwicklungen, sei es im Stadttheater, in der freien Theaterszene oder in angrenzenden Tätigkeitsfeldern. Deshalb sollen im Praxisfeld Regie Studierende ausgebildet werden, die sich unterschiedliche Inszenierungsverfahren, Arbeitsweisen und Aufführungspraktiken aneignen, um damit den Herausforderungen und der Komplexität im zukünftigen Berufsleben begegnen zu können. Die Absolventinnen und Absolventen sollen individuelle kreative selbständige Regiepersönlichkeiten sein, die über entsprechende Teambildungsfähigkeiten verfügen und über eine solide theoretische, künstlerische und literarische Basis verfügen.

Über die erworbenen Fähigkeiten gibt sowohl die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Regie“ (B.A.) vom 27.07.2019 in §5 als auch das Diploma Supplement unter Punkt 4.2 Auskunft: Mit dem Abschluss sollen sich Studierende für ein professionelles Arbeiten in theatralen Berufsfeldern qualifizieren und in der Lage sein, sich traditionelle Handlungsspielräume und Arbeitszusammenhänge sowie neue Betätigungsfelder zu erschließen. Hierfür sollen sie sowohl kreative, organisatorische als auch technische Leitungskompetenzen im Rahmen der Regiearbeit erwerben. Gegenstand des Studiums sind sowohl die traditionellen literaturbasierten und nicht-literaturbasierten Formen der Darstellenden Kunst als auch die zeitgenössischen Entwicklungen im Theater und in den angrenzenden Kunstformen. Das Studienprogramm soll daher die Fähigkeiten zur künstlerisch-praktischen und theoretisch-reflexiven Arbeit vermitteln.

Praxisbezug und Inszenieren sind zentrale Elemente des Studiums. In interdisziplinärer Lehre soll der Studiengang Beiträge der Theaterwissenschaft und anderer Wissenschaften wie Philosophie, Kunst- und Sozialwissenschaften vermitteln. Im Studienverbund der HTA können mit den Ausbildungsbereichen „Schauspiel“ und dem Studiengang „Theater- und Orchestermanagement“ der HfMDK, dem Masterstudiengang „Dramaturgie“ (M.A.) der Johann Wolfgang-Goethe-Universität, dem Studiengang „Büh-

nenbild/Szenischer Raum“ der Hochschule für Gestaltung Offenbach und dem Institut für Theaterwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen gemeinsame theoretische und praktische Lehrveranstaltungen stattfinden. Ausbildungsorte sind auch die in der HTA zusammengeschlossenen Theater.

Im Studienprogramm sollen die individuellen Suchbewegungen des jeweiligen künstlerisch-inszenatorischen Handelns begleitet und unterstützt werden. Dazu gehören auch kollektive Arbeitsweisen. Die Studierenden sollen in der Lage sein, traditionelle Handlungsspielräume und Arbeitszusammenhänge herzustellen, sich zusätzlich neue Betätigungsfelder zu erschließen und theatrale Projekte an staatlichen Theaterinstitutionen wie auch in anderen Organisationskontexten wie z.B. der Freien Szene zu entwickeln und umzusetzen. Hierfür sollen im Studiengang die kreativen, organisatorischen und technischen Leitungskompetenzen des Regieführens entsprechend vermittelt werden. ebenso sollen die Studierenden in der Lage sein, die Organisationsformen der bestehenden Institutionen zu reflektieren und gegebenenfalls zu verändern. Ein Merkmal sind die vielfältigen Vernetzungen, so die enge Zusammenarbeit der Regiestudierenden mit den Schauspielstudierenden und den anderen Studiengängen der HTA.

Der Studiengang ist praxisorientiert und verfügt für die Studierenden über ein umfassendes Angebot theoretisch reflektierender und praktischer Erfahrungen. In enger Verzahnung mit Expertinnen und Experten aus dem regionalen und überregionalen künstlerischen Umfeld erhalten die Studierenden die Möglichkeit, sich auf eine künstlerisch-kreative Tätigkeit im Bereich des Theaters vorzubereiten. Sie sollen mit dem vielgliedrigen Bereich des Gegenwartstheaters in seinen unterschiedlichen Organisationsformen theoretisch und praktisch in Berührung gebracht werden. Fächerübergreifend sollen daher in Regiepraxis-Modulen (M10-M13) Schlüsselkompetenzen, wie zum Beispiel Teamarbeit, durch gemeinsame Projektentwicklung und Produktionsmanagement erworben werden. Feedbacktechniken und Konzeptionsformate in den Modulen M6-M10 sollen den Studierenden einen reflektierten Umgang ihres Handelns ermöglichen. Interdisziplinär sollen die Module M14 und M15 dazu dienen, den Umgang mit bühnentechnischen Mitteln und Organisationswerkzeugen zu erlernen und sich so praktisches Zusatzwissen anzueignen.

Durch den Einbezug von externe Künstlerinnen und Künstlern sowie Intensivseminaren sollen die Studierenden befähigt werden, ihre eigenes individuelles Qualifikationsprofil zu formulieren und ihre Projekte entsprechend umzusetzen. Hierzu gehört auch ein breites Wissen um Schauspiel- und Körpertechniken sowie die Fähigkeit ihre Konzeptionen im Hinblick auf ästhetische und historische Zusammenhänge reflektieren und einordnen zu können. Dies wird unterstützt durch die im Curriculum verankerten fünf Studienprojekte, in welchen die Studierenden ein theatrales Projekt spartenübergreifend selbständig künstlerisch, organisatorisch und technisch umsetzen und theoretisch-reflektierende Kompetenzen erwerben sollen. Interdisziplinäre Ansätze innerhalb der Hochschule sollen die Vernetzungs- und sozia-

len Kompetenzen der Studierenden fördern und somit auch persönlichkeitsbildend wirken: Den Studierenden soll verdeutlicht werden, dass gesellschaftliche Teilhabe und die Auseinandersetzung mit der Gesellschaft ein wesentlicher Aspekt eines künstlerisch-kreativen Theaterschaffenden ist.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Zielsetzung des Studiengangs „Regie“ (B.A.) entspricht den allgemeinen Standards eines künstlerischen Studienprogramms und wird von der Gutachtergruppe durchweg positiv bewertet. Die Stärke des Studiengangs ist eindeutig sein praxisorientiertes Profil. Dies zeigt insbesondere der Fokus auf die Vermittlung der künstlerischen und kreativen Kompetenzen, um reflektierte und selbstständige Regiepersönlichkeiten auszubilden. Die ausgezeichnete Vernetzung und gute Kooperation mit anderen Studiengängen der Hochschule, mit anderen Hochschulen und dem Verbund der HTA unterstützt die Erreichung der Qualifikationsziele und Lernergebnisse. Vorteilhaft sind die kleinen Kohorten sowie der enge und persönliche Kontakt zu den Lehrenden, wodurch sich die Wissensvermittlung als besonders fruchtbar gestaltet. Auch bewerten die Gutachter den interdisziplinären Charakter des Bachelorstudiengangs „Regie“ (B.A.) als äußerst sinnvoll, um andere kunstspartenspezifische Denk- und Handlungsmuster theoretisch und praktisch kennenzulernen.

Das angegebene Berufsprofil einer Regiepersönlichkeit bzw. eines Theaterschaffenden ist stimmig und beschreibt die möglichen Einsatzbereiche nach dem Studium vollumfänglich. Die Absolventinnen und Absolventen werden nach Bewertung der Gutachtergruppe gut zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt. Ziel ist es, durch umfassende Wissens- und Praxisvermittlung den Studierenden als eine reflektierende kreative und teamfähige Persönlichkeit mit Leitungskompetenz alle Mittel an die Hand zu geben, um ihm theatralen Bereich – vom institutionellen Theater bis zur freien Theaterszene – selbstständig oder im Team, verantwortungsbewusst, sozialkompetent und gesellschaftsrelevant agieren und bestehen zu können, und das sowohl mit traditionellen und digitalen Medien. Die Gespräche mit den Studierenden haben gezeigt, dass hierbei stets Eigenkreativität gefördert wird und keinerlei Beeinflussung oder persönliche Festlegung von Dozenten bzw. Dozentinnen bezüglich Stil, Ästhetik und künstlerischer Identität stattfindet.

Neben einer fachlich fundierten Ausbildung werden in dem Studienprogramm auch Schlüsselkompetenzen wie analytische Fähigkeiten, Zeitmanagement oder die Fähigkeit zu erfolgreicher Teamarbeit vermittelt. Auch wird eine angemessene Persönlichkeitsbildung und die Befähigung zu kritischer, verantwortungsbewusster und reflektierter Mitgestaltung gesellschaftlicher Prozesse im Studiengang angemessen berücksichtigt. Auch dies ist positiv zu bewerten. Das Gutachtergremium bewertet die Qualifikationsziele, die angestrebten Lernergebnisse und das zu erzielende Abschlussniveau als klar und ausreichend formuliert. Die in der Studien- und Prüfungsordnung vorgesehenen Zieldefinitionen bilden das Anforderungsprofil gut ab. Die Qualifikationsziele sind im Selbstbericht sowie im Diploma Supplement transparent beschrieben und wurden in den Gesprächen vor Ort umfassend erläutert und verifiziert.

Auch entspricht die Zielsetzung des Studiengangs nach Ansicht des Gutachtergremiums dem Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)

2.2.1 Curriculum

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang besteht aus insgesamt 17 Modulen, wobei die Module überwiegend Pflichtmodule sind. Im Studiengang werden die folgenden Module angeboten: M1 Praxis, Grundlagen Darstellung: Szene, Körper, Stimme, Theorie Theater I-IV (Modul M2, M3, M4, M5), Konzeption Regie I-IV (Modul M6, M7, M8, M9), Regiepraxis I-IV (Modul M10, M11, M12, M13) sowie Technik und Organisation (Modul M14, M15). Darüber hinaus können die Studierenden im Modul M16 Wahlfächer Studierende aus Wahlfächern nach ihren Interessen Veranstaltungen im Umfang von vier ECTS-Punkten auswählen. Das Abschlussmodul M17 wird 12 ECTS-Punkten kreditiert und wird ebenfalls im letzten Studienjahr absolviert.

Studienprojekte im zweiten und dritten Studienjahr nehmen im Curriculum eine Schlüsselposition ein, diesen sind vier Module zugeordnet: M7 Konzeption Regie II (Studienprojekt I und II), M8 Konzeption Regie III (Studienprojekt III und IV), M11 Regiepraxis II (Studienprojekt I und II) und Regiepraxis III (Studienprojekt III und IV). Die Studienprojekte entstehen in Kooperation mit dem Masterstudiengang „Dramaturgie“ (M.A.) der Johann Wolfgang von Goethe-Universität, den Bühnenraumstudierenden der Hochschule für Gestaltung Offenbach und anderen Studiengängen innerhalb des Fachbereichs 3 der HfMDK.

Aus struktureller Perspektive gliedern sich die Studienprojekte in eine Konzeptionsphase, die technische und finanzielle Probenvorbereitung (mindestens 8 Wochen vor der Premiere), den Probenzeitraum, die Endprobenphase und die Nachbereitung. Die Erarbeitung der Studienprojekte beginnt mit einem Lehrangebot zur Konzeptentwicklung. Die Proben werden regelmäßig dramaturgisch, sprachlich-stimmlich und in Fragen des Körperausdrucks und der Regieführung gecoach. Begleitende Intensivkurse können spezifische Fähigkeiten und Fertigkeiten vermitteln. Das Studienprojekt IV sollte dann bereits schon an

einer Bühne der HTA stattfinden. Den Abschluss bilden ausführliche und evaluierte Auswertungsgespräche. Im letzten Studienjahr stehen die Abschlussinszenierung Studienprojekt V (M13, möglichst an einer Partnerbühne der HTA) und die schriftliche Bachelorarbeit, die die eigene Arbeitsweise oder die Bachelorinszenierung reflektiert und zu einem Objekt künstlerisch forschender Recherche machen kann, im Mittelpunkt.

Ein Projektleitfaden für die Studienprojekte „Regie“ regelt deren Betreuung: Die künstlerische Betreuung der einzelnen Studienprojekte wird von der Ausbildungsleitung bestimmt, die organisatorisch technische erfolgt in individuellen Absprachen. Grundsätzlich gibt es eine Unterstützung für Regiestudierende in den Bereichen Organisation/Technik/Regie/Dramaturgie/Sprechen/Körperarbeit. Allen Betreuungspersonen muss wöchentlich ein aktueller Probenplan vorliegen, Probenbesuche müssen frühzeitig disponiert werden. Die Betreuungspersonen sollten mindestens einmal wöchentlich und bei den Endproben öfters anwesend sein, Probenbesuche sind jederzeit möglich. Bei Schwierigkeiten und Unsicherheiten sollten die Studierenden umgehend das Gespräch mit der Betreuung bzw. der Ausbildungsdirektion suchen.

Die Koordination der Studienprojekte erfordert eine umfassende Abstimmung innerhalb und zwischen den einzelnen Projekten, der Ausbildungsdirektion, dem Regiebüro und dem Künstlerischen Betriebsbüro (KBB). Disposition, technische Anforderung und Öffentlichkeitsarbeit erfolgen in Absprache mit der Ausbildungsdirektion, Regiebüro und KBB. Auch sind gegebenenfalls Dozentinnen und Dozenten zu unterrichten, falls es in Absprache mit der Ausbildungsdirektion in der Endprobenwoche zu Unterrichtsausfall kommt und ein Nachholtermin vereinbart werden muss. Ebenso ist eine Absprache unter den einzelnen Studienprojekten wichtig, um Raumverteilung und gemeinsamer Werbung wie Plakat, Flyer, Einladungen usw. abzustimmen. Ausbildungsdirektion, Regiebüro und KBB werden wöchentlich über den aktuellen Stand zu Probenplan, technischen Anforderungen, etc. informiert.

Das Modul M1 „Grundlagen Darstellung (Szene, Körper, Stimme)“ mit 22 ECTS-Punkten im ersten Studienjahr soll die wichtigsten schauspielerspezifischen Methoden, Techniken und Begriffe vermitteln. Dies umfasst Grundlagen und Voraussetzungen szenischer, körperlicher und stimmlicher Darstellungsmethoden und -techniken als auch verschiedene Trainingsansätze, Körperbewusstheitsmethoden und Entspannungstechniken, die angewendet und reflektiert werden sollen und die Entwicklung von stimmlichen Fähigkeiten. Die Studierenden sollen selbst erfahren, was ein heißt SchauspielerIn bzw. Schauspieler zu sein.

In den Modulen „M2 „Theorie Theater I“ (18 ECTS-Punkte), M3 „Theorie Theater II“ (18 ECTS-Punkte), M4 „Theater Theorie III“ (12 ECTS-Punkte) und M5 „Theater Theorie IV“ (6 ECTS-Punkte) finden sich neben einem Propädeutikum grundlegende theater- und kunsttheoretische Formate. Alle „Theorie-Module“ erstrecken sich, bis auf das Modul M5, über zwei Semester.

Das Modul M2 „Theorie Theater I“ (18 ECTS-Punkte) vermittelt den Studierenden grundlegende Fähigkeiten zur Analyse theatraler Phänomene und ihrer historischen und kunsttheoretischen Kontextualisierung, die dann zur Sensibilisierung ästhetischer Verfahren sowohl in der Rezeption von Theater als auch der eigenen Theaterpraxis führen sollen. Ebenso erhalten die Studierenden einen Überblick über die Theatergeschichte und sollen sie Basiswissen um künstlerisch-wissenschaftliche Theorien und deren historische Einordnung erwerben. und das Entwickeln und Formulieren eines eigenen Standpunkts gefördert werden.

Im Modul M3 „Theorie Theater II“ werden die Studierenden mit grundlegendem theatergeschichtlichen und -theoretischen Wissen vertraut gemacht und haben in angrenzenden Künsten beispielhaftes Grundwissen erworben, so dass sie dieses in Reflexion und Weiterentwicklung für die eigene Regiearbeit fruchtbar einsetzen können.

Modul M4 „Theater Theorie III“ ermöglicht erste Erfahrungen im Umgang mit darstellungsästhetischen Fragestellungen aus verschiedenen Disziplinen im Zusammenhang mit der eigenen Regiepraxis, so dass komplexere künstlerische Fragestellungen miteinander verknüpft, in neue Zusammenhänge gestellt, theoretisch begründet und kreativ angewendet werden können. Zudem sollen die Studierenden lernen eine eigene künstlerische Position zu formulieren und in der Diskussion zu überprüfen.

Modul M5 „Theater Theorie IV“ soll die Studierenden befähigen, komplexere theoretische Zusammenhänge und Dramaturgien selbstständig zu erarbeiten.

In Modul M6 „Konzeption Regie I“ mit 8 ECTS-Punkten wird das Erarbeiten eines Konzeptes sowohl für eine szenische Arbeit ohne Textvorlage, als auch als Umsetzung eines (dramatischen) Textes erlernt. Sie erlernen die Fähigkeit, einen dramatischen Text im Hinblick auf eine Adaption für die Bühne zu lesen und nutzbar zu machen.

Das Modul M7 „Konzeption Regie II“ mit 16 ECTS-Punkten dient der Erarbeitung der Konzeptionen für die Studienprojekte I und II. Dabei sollen kompakte unterschiedliche Lehrangebote die Möglichkeiten erweitern, die praktisch-kreative Konzeptarbeit zu schärfen und das szenisch-konzeptionelle Denken anzuregen. Dabei sollen praktische Berührungen mit anderen Handschriften und besonderen zeitgenössischen Formen theatraler Praxis hergestellt werden.

In Modul M8 „Konzeption Regie III“ erfolgt mit 15 ECTS-Punkten die Erarbeitung der Konzeptionen für die Studienprojekte III+IV. Dabei sollen kompakte unterschiedliche Lehrangebote die Möglichkeiten der praktisch-kreativen Konzeptarbeit erweitern, vertiefen und das szenisch-konzeptionelle Denken schärfen.

Modul M9 „Konzeption Regie IV“ mit 16 ECTS-Punkten dient dann der Erarbeitung der Konzeption für die Bachelorinszenierung. Damit geht die selbstständige Erarbeitung einer kompletten Inszenierung innerhalb eines professionellen Umfelds einher.

In Modul M10 „Regiepraxis I“ mit 10 ECTS-Punkten erproben die Studierenden erste regiepraktische Methoden und wenden diese an. Es wird ein szenisches Format zu einer vorgegebenen Themenstellung ohne Schauspielstudierende entwickelt und umgesetzt.

Modul M11 „Regiepraxis II“ mit 20 ECTS-Punkten dient der Erarbeitung der Studienprojekte I und II. Die Studierenden sollen Regieführen als theoretisch reflektierte szenische Umsetzung einer Vorlage in einem Konzept begreifen. Hierbei bilden sie Regieteam (beispielsweise mit anderen Studierenden der HTA) und arbeiten gemeinsam mit Schauspielerinnen und Schauspielern an darstellerischen Ausdrucksmöglichkeiten und Darstellungsweisen, um so auch Differenzen und Chancen in der Verständigung Schauspiel – Regie erkennen zu können. Neben der Beschäftigung mit Grundbegriffen des Kostümbildes sind sie auch für Organisation und Durchführung von Proben, Raum, Licht, Ton und anderen Theater-techniken verantwortlich. Die Studierenden sollen neben der Weiterentwicklung ihrer stimmlichen Fähigkeiten auch befähigt werden, mit Schauspielerinnen und Schauspielern Möglichkeiten und Grenzen stimmlich-sprachlichen Ausdrucks im szenischen Raum auszuloten und anzuwenden.

Das Modul 12 „Regiepraxis III“ (22 ECTS-Punkte) dient der Erarbeitung der Studienprojekte III und IV. Das recherchebasierte Studienprojekt III soll die Studierenden zur selbständigen szenischen Umsetzung eines über Recherche erarbeiteten Themas ohne dramatische oder literarische Vorlage befähigen. Im Studienprojekt IV wird von den Studierenden dann das Thema und das Format selbst ausgewählt. Sie werden darin in regiepraktischen und probenbegleitenden Übungen unterstützt und knüpfen bereits erste Kontakte zu den Theatern der Hessischen Theaterakademie.

In Modul 13 „Regiepraxis IV Bachelor-Abschlussprojekt“ (24 ECTS-Punkte) sollen die Studierenden die Befähigung zur unabhängigen, selbst verantworteten künstlerisch-szenischen Regiearbeit von der Ideenfindung über die Projektskizzierung bis zur Aufführung und Auswertung aufweisen. Sie sollen die Organisationsabläufe einer Produktion an einem professionellen Theater kennen und beherrschen und in der Lage sein, eigene Inszenierungsprojekte an staatlichen Theaterinstitutionen wie auch in der Freien Szene zu erfinden, zu entwickeln und umzusetzen.

Modul 14 „Technik & Organisation I“ (2 ECTS-Punkte) führt in die Grundkenntnisse im Umgang mit Licht- und Audiotechnik sowie Bedienung von Kamera, Schnittplatz und Video-Schnitt-Programmen ein. Außerdem lernen die Studierenden die organisatorischen Abläufe der HfMDK und der Hessischen Theaterakademie kennen.

In Modul 15 „Technik & Organisation II (15 ECTS-Punkte) werden grundständige Kenntnisse der Licht-, Ton- und Videotechnik vermittelt und es werden die technischen Kenntnisse in den genannten Bereichen erweitert. Zudem wird in Übungen den konzeptionellen Einsatz von Licht, Ton und Video erprobt. Erweitert wird dies durch die Vermittlung von Grundkenntnissen der Bühnentechnik und Bühnenraumgestaltung, die ebenfalls in ersten Entwürfen von der Konzeption zur Realisation erprobt werden. Somit werden die Studierenden systematisch an Proben und aufführungsorganisatorische Fragen herangeführt

und sie lernen die Organisationsabläufe in einem professionellen Theater kennen, um dann die Aufgaben aller eine Inszenierung begleitenden Kommunikations- und Produktionsabläufe zu beherrschen.

Das vierte Studienjahr mit den Wahlpflichtfächern in M16 und dem Abschlussmodul M17 stellt den Übergang vom Studium in das Berufsfeld dar. Es ist überwiegend an den individuellen Interessen und Fähigkeiten der Studierenden ausgerichtet und stellt somit besondere Anforderungen an Studierende wie Dozierende. Gleichzeitig fordert und fördert es mehr Eigeninitiative und Eigenständigkeit. Die enge Bindung an die Dozierenden soll einen lebendigen Austausch über das Curriculum und die weitere fachliche Entwicklung ermöglichen. Impulse aus diesen Verbindungen fließen ständig in die Weiterentwicklung des Studiengangs ein.

Im Modul M16 „Wahlfächer“ (4 ECTS-Punkte) wählen die Studierenden aus den theoretischen oder theaterpraktischen Angeboten der HfG Offenbach, der Goethe-Universität, der Justus-Liebig-Universität Gießen oder der HfMDK Frankfurt zwei vertiefende Formate (mind. 2 SWS) aus.

Das Abschlussmodul M17 (12 ECTS-Punkte) dient dem Nachweis der Fähigkeit zur eigenständigen, theoretischen Reflexion und Auseinandersetzung mit einem Forschungsansatz in Form einer Bachelorarbeit und einer ca. 90-minütigen mündlichen Abschlussprüfung. Diese besteht aus drei Teilen: a) einer Disputation über die eingereichte Bachelorarbeit und die Bachelorinszenierung, b) der Darlegung und Diskussion eines theatergeschichtlichen Gegenstandes, c) der Darlegung und Diskussion eines theaterästhetischen Gegenstandes. Die Studierenden sollen nach Abschluss über eine geschärfte Wahrnehmung des Stellenwerts künstlerischen Arbeitens verfügen und zu persönlicher, politischer und sozialer Positionierung fähig sein.

Im Studiengang wird eine Vielzahl an Lehr- und Lernformen eingesetzt, die sich in Gruppen- und Einzelunterrichte kategorisieren lassen. Das Gesamtstudium wird aus einer Mischung von Gruppen-, Kleingruppen- und Einzelunterricht durchgeführt. Bis auf wenige Ausnahmen werden alle Unterrichte – Klassen, Seminare, Kolloquien, Vorlesungen, Workshops, Projekte, Aufführungen – als Gruppenunterricht durchgeführt. Dies betrifft sowohl die Unterrichte in den jeweiligen Jahrgangsstufen als auch jahrgangsübergreifende Lehrangebote und interdisziplinäre Angebote.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Durch die praxisnahe Ausbildung erhalten die Studierenden viele Einblicke in ihr potentielles späteres Berufsleben und können sich gezielt darauf vorbereiten. Die enge Verbindung vieler Lehrkräfte zu den deutschsprachigen nationalen und überregionalen Theatern der Rhein-Main-Region ermöglicht den Studierenden, sich optimal auf ihr späteres Berufsleben vorzubereiten.

Profilprägend ist die gemeinsame praktische Grundausbildung mit den Schauspielstudierenden im ersten Jahr. Die Regiestudierenden lernen durch die gemeinsame Ausbildung mit der „Schauspielregie“

(Diplom) den Beruf der SchauspielerIn bzw. des Schauspielers von Grund auf kennen. Dadurch werden neben künstlerischen Ansätzen der Sinn für den Umgang mit Darstellern und deren Problematiken, Kommunikationswegen wie Teamgeist, Ensemble-Arbeit, Vernetzung und Sozialkompetenz gefördert, Wissen und Schauspiel- und Körpertechniken vermittelt. Der Bachelorstudiengang bietet daher über eine sehr gute handwerklich orientierte Regieausbildung, die auf die Arbeit mit der SchauspielerIn bzw. dem Schauspieler und die Analyse des literarischen Textes einen starken Fokus legt. In den letzten Jahren wurden auch die vielfältigen Formate des aktuellen Theatergeschehens zunehmend in den Lehrplan integriert. Vom ersten Tag an werden inspirierende Arbeitsbeziehungen zwischen den Studierenden der Regie (B.A.) und den Studierenden des Schauspiels (Diplom) geknüpft. Aus studiengangsimmanenten und organisatorischen Gründen kann dies leider nicht über die gesamte Dauer des Studiums erfolgen, was die Studierenden bedauern. Anzuregen wäre daher, diese Arbeitsbeziehung über den ganzen Studienverlauf zu ermöglichen, da so der oder die Studierende – ganz im Sinne des späteren Berufsalltags – kontinuierlich lernen kann, mit Schauspielern zu arbeiten.

Kern- und Herzstücke des Curriculums sind die vier Studienprojekte Regie I bis IV. Um sie herum ist das gesamte Unterrichtsprogramm, bestehend aus Theorie, Konzeption, Praxis, Technik & Organisation gebaut. Hinter diesen Überschriften verbirgt sich ein differenzierter Lehrplan, der alle Bereiche des Regieführens abdeckt. So werden unter „Theorie“ sowohl Kontextarbeit zu den Themen der Studienprojekte als auch Einführungen zur Ästhetik des Gegenwartstheaters angeboten. „Konzeption“ beinhaltet neben der hervorragenden Konkretisierung der Regievorbereitung auch sehr gute Tools wie Projektmanagement oder das Erlernen von Feedback-Methoden.

Die vier umfangreichen Studienprojekte im Bereich Regie in drei Jahren bewertet die Gutachterkommission als eine sehr bis ggf. zu hohe Anzahl. Die Leitung des Studienganges bestätigte, dass dies für die Studierenden herausfordernd sein kann. In der neuen Studienordnung wird das vierte Projekt nun Raum geben für offene, performative Formate, die einerseits weniger umfangreich sind und andererseits eine Probenzeit von nur vier Wochen aufweisen.

Thematisiert wurde vom Gutachtergremium die für die Studierenden problematische Disposition der BA-Abschlussinszenierung. Im Rahmen der Hessischen Theaterakademie sind viele der umliegenden Theater Kooperationspartner des Studienganges. Für den Berufseinstieg ist es eine großartige Chance, an einem dieser Stadttheater inszenieren zu können. Aber der Planungsvorlauf der Theater ist so langfristig, dass sich zwischen dem vierten Studienprojekt und der Abschlussinszenierung oft Wartezeiten von bis zu einem Jahr ergeben. Das Studium zieht sich dadurch unnötig in die Länge. Die Gutachtergruppe empfiehlt der Hochschule zu prüfen, wie sich diese Zeit, die nicht durch Studieninhalte abgedeckt ist, verkürzen lässt, so dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.

Das praxisorientierte Curriculum bietet durch die verschiedenen Module und vor allem durch die Studienprojekte eine klar aufgebaute Struktur, die der künstlerischen Entwicklung wie auch der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sehr gut Rechnung trägt. Der hohe Praxisanteil wird nach Einschätzung des Gutachtergremiums angemessen durch ECTS-Punkte abgebildet. Der Anteil der praktischen Studienanteile durch die hochschuleigenen Möglichkeiten und zusätzlich durch die Kooperationen ist als hervorragend zu bewerten. Da die praktischen Arbeiten eigenständig organisiert und umgesetzt werden müssen, ist große Eigeninitiative und umfassendes Engagement in allen Bereichen, von Planung, über Organisation, Besetzung, Vertragsabschlüssen bis hin zur Umsetzung im künstlerisch-kreativen und technischen Bereich gefordert.

Die Wahlpflichtfächer im letzten Studienjahr erscheinen der Gutachtergruppe etwas spät im Studienverlauf verortet. Es wäre sicherlich überlegenswert, den Studierenden bereits früher im Studium die Möglichkeit einer gewissen individuellen Profilierung nach ihren Interessen zu bieten.

Innerhalb der Frankfurter Hochschule sind die Synergien mit anderen künstlerischen Ausbildungen (Tanz, Komposition, etc.) sehr hoch. Der einmalige Zusammenschluss verschiedener Theater- und Ausbildungs-Institutionen mit der Hessischen Theaterakademie ermöglicht den Studierenden den Zugriff auf die unterschiedlichsten Lernerfahrungen und die ausgezeichnete Vernetzung der Studierenden verschiedener Disziplinen.

Die eingesetzten angepasste Lehr- und Lernformen sind ausreichend variant und sind dem Studiengangprofil und den Qualifikationszielen angemessen. Auch der Workload für die einzelnen Module bildet die an die Studierenden gestellten Anforderungen gut ab. Das breitgefächerte Lernprogramm entspricht dem Bild des Regisseurs als „Zehnkämpfer unter den Leichtathleten“, wie es auf der Homepage benannt und von den Studierenden im Gespräch auch zitiert wird. Rückfragen bei den Studierenden bestätigten, dass diese mit dem Curriculum sehr zufrieden sind. Äußerst positiv wird vom Gutachtergremium vermerkt, dass Themen wie Achtsamkeit und Creative Senses im Curriculum verankert sind.

Die Gutachtergruppe bewertet den Aufbau des Studiengangs insgesamt als sehr gut durchdacht und in sich schlüssig. Die Studiengangsbezeichnung und Inhalte sind kongruent. Der gewählte Abschlussgrad ist inhaltlich passend. Insgesamt ist der Studiengang, auch unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und der Eignungsprüfung, stimmig im Hinblick auf die Qualifikationsziele aufgebaut. Die Module zeigen einen aufbauenden Kompetenzerwerb. In diesem Zusammenhang merkt die Gutachtergruppe an, dass das Curriculum für einen Bachelorstudiengang im Bereich Regie außerordentlich umfangreich ist und die Kompetenzen der Absolventen und Absolventinnen durch die Studienprojekte mit deren aufbauenden Kompetenzerwerb ausgesprochen hoch sind, nahezu fast Masterniveau erreichen.

Studierende sind aktiv in der Gremienbetreuung beteiligt, um Einfluss auf die Studiengangsplanung bzw. das Curriculum ausüben zu können. Auch die gute Betreuungsrate gewährleistet eine gute

Kommunikation zwischen den Studierenden, Lehrenden und Studiengangsverantwortlichen, so dass ggf. auftretende Probleme von den Studierenden schnell adressiert werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte überprüft werden, wie sich die Zeit zwischen dem vierten Studienprojekt und der Abschlussinszenierung, die nicht durch Studieninhalte abgedeckt ist, verkürzen lässt, so dass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.
- Es sollte bereits in den ersten Studienjahren Wahlpflichtfächer angeboten werden, um den Studierenden bereits zu einem früheren Zeitpunkt eine individuelle Profilierung zu ermöglichen.

2.2.2 Mobilität

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [D](#)

Dokumentation

Die Regelungen für die Anerkennung an anderen Hochschulen oder in anderen Studiengängen erbrachter Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge enthalten (§ 15). Die Anerkennung erfolgt gemäß der Lissabon-Konvention, d.h. soweit keine wesentlichen Unterschiede der erworbenen Kompetenzen festgestellt werden können. Hierbei gilt eine Beweislastumkehr. Kann die Hochschule den wesentlichen Unterschied nicht nachweisen, sind die Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen anzurechnen. Außerhalb eines Studiums erworbene Qualifikationen und berufspraktische Tätigkeiten können auf bis zu 50% der im Studiengang insgesamt zu erwerbenden ECTS-Punkte angerechnet werden, soweit sie Teilen des Studiums nach Inhalt und Anforderungen gleichwertig sind.

Generell kann das Studium zu jeder Zeit für ein Mobilitätsfenster unterbrochen und an einer anderen Hochschule beispielsweise durch einen ERASMUS-Austausch weiterstudiert werden. Ein bestimmtes Mobilitätsfenster ist nicht vorgesehen und auch nicht verpflichtend. Studierende gehen Learning Agreements ein. Laut Aussagen der Hochschule gibt es kaum Studierende, die sich für ein Auslandssemester entscheiden.

Stipendiaten des DAAD, der Fulbright-Kommission sowie verschiedener Regierungsorganisationen (z.B. STIBET III, Promos) werden durch das Team des International Office betreut: Das International Office organisiert den Austausch von Studierenden, Lehrenden und Verwaltungspersonal und berät bei internationalen Projekten und anderen Aktivitäten auf der Grundlage internationaler Vereinbarungen mit akademischen Institutionen im Ausland, zum Beispiel mit Hessischen Staatspartnerschaften in Wisconsin, Massachusetts oder Queensland.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Anerkennungsregeln sind transparent und ausreichend geregelt. Wie die Gespräche gezeigt haben, gibt es im Studiengang kein verpflichtendes Mobilitätsfenster. Dieses ist jedoch grundsätzlich im Studienablauf möglich und kann von den Studierenden in eigener Initiative durchgeführt werden. Da der Studienverlauf in den ersten drei Jahren sehr dicht ist, wäre ein Auslandssemester erst gegen Ende des Studiums sinnvoll. Allerdings ist die Nachfrage nach einem Auslandssemester trotz stetigem Anregen durch die Lehrenden nicht sehr hoch, da die Studierenden lieber die künstlerischen Möglichkeiten in Zusammenarbeit mit der Hessischen Theaterakademie nutzen. Aufenthalte außerhalb Deutschlands werden daher von den Studierenden nicht vermisst.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Zur Förderung der Mobilität der Studierenden und Erweiterung deren fachlichen Perspektive sollte der überregionale und internationale fachliche Austausch weiter ausgebaut werden.

2.2.3 Personelle Ausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang wird durch eine hauptamtliche Professur getragen sowie durch eine stellvertretende Leitung als Lehrkraft für besondere Aufgaben im Bereich „Theorie“ im Rahmen einer 75%-Stelle. Daneben verfügt der Studiengang über eine weitere Stelle, ebenfalls als Lehrkraft für besondere Aufgaben im Bereich „Grundlagen Schauspiel“ im Rahmen einer 50%-Stelle.

In der Zielplanung des Fachbereichs 3 plant die Hochschule langfristig, die Stelle der stellvertretenden Leitung von 75% auf 100% zu erhöhen, um die hauptamtliche Professur fachlich wie im Betreuungsbereich auf Dauer zu entlasten. Um die Lehre flexibel gestalten zu können und spezifische Expertisen

anbieten zu können, unterrichten zusätzlich Lehrbeauftragte. Eine Aufstockung der Ressourcen soll auch hier in Zukunft umgesetzt werden, um die Qualität des Studienprogramms noch weiter zu erhöhen.

Der Ausbildungsbereich verfügt über eine Assistenz (administrativ-technische Angestellte mit 50%), die an den regelmäßigen Team-Sitzungen teilnimmt und neben der Studiengangsorganisation planerische wie vernetzende Aufgaben zwischen dem Diplomstudiengang Schauspiel und den Studiengängen der HTA (Hessische Theaterakademie) wahrnimmt. Der Studiengang verfügt außerdem über drei wissenschaftliche Hilfskraftstellen à 24 Stunden/Monat (Technik, Dokumentation, Organisation).

Weiterbildungsangebote werden regelmäßig für Lehrende angeboten.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Großteil der Lehre ist durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt. Dies bietet den Studierenden wertvolle Kontinuität in ihrer künstlerischen und professionellen Entwicklung. Weitere temporär eingesetzte Lehrkräfte bieten zur gleichen Zeit ein abwechslungsreiches Lehrangebot und eine interessante Varianz an Unterrichtsmethoden. Nach Aussagen der Studierenden sind die Lehrenden gut erreichbar und gehen individuell auf ihre Anliegen ein.

Mit den beiden Leitungspersonen ist der Studiengang, was das handwerklich-traditionelle Verständnis des Regieführens und im Bereich der künstlerisch-wissenschaftlichen Forschung nach neuen Theaterformen gut aufgestellt. Das Gutachtergremium kommt zu dem Schluss, dass die Lehre noch ausreichend gesichert ist, begrüßt aber die Absicht der Hochschule, die stellvertretende Leitungsposition aus fachlichen wie betreuungsrelevanten Gründen zeitnah auf eine 100%-Stelle zu erhöhen. Das Gutachtergremium empfiehlt zudem, dass diese Stelle von einer Lehrkraft für besondere Aufgaben in eine professorale Stelle überführt wird: Die Hochschule könnte damit in ihrer Profilbildung innerhalb der deutschsprachigen Hochschullandschaft ein Alleinstellungsmerkmal durch eine professorale Doppelspitze generieren, da beide Lehrpersonen eine fachlich unterschiedliche Herangehensweise verfolgen. Dies könnte einen großen Qualitätsgewinn für die Hochschule bedeuten.

Weiterbildungsangebote für Lehre und Verwaltung sind in ausreichendem Maß vorhanden und werden von der Hochschule für alle Lehrende, auch für externe Lehrbeauftragte im Wintersemester 2019/20, angenommen, wie beispielsweise hochschulübergreifende Workshops zu den Themenbereichen „Lehren und Lernen“, „Kommunikation und Persönlichkeit“, „Führen und Leiten“, „Gesundheit und Selbstfürsorge“ sowie hochschulinterne Angebote im Rahmen von Workshops für Lehrende und Studierende oder Coachingangebote für Lehrende und Mitglieder der Verwaltung.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die stellvertretende Leitung des Studiengangs sollte aus fachlichen wie betreuungsrelevanten Gründen von einer 75% zu einer 100% Stellen ausgebaut und in eine professorale Stelle überführt werden. Damit würde die Hochschule ihr Profil mit einer Doppelspitze schärfen und könnte ein Alleinstellungsmerkmal innerhalb der deutschsprachigen Hochschullandschaft vorweisen.

2.2.4 Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die HfMDK Frankfurt am Main hat ihren Hauptsitz an der Eschersheimer Landstraße 29-39 in der Frankfurter Innenstadt. Der Hauptstandort der Hochschule hat eine Nutzfläche von ca. 8.197m². Die Hochschule erläutert in den Gesprächen, dass diese Fläche deutlich zu gering ist, was zu erheblichen Beeinträchtigungen des Studienbetriebs auch im Studiengang Regie führt. Hauptstandort (darunter zählen die Gebäude A, B und C) der Hochschule ist die Eschersheimer Landstraße 29-39. An diesem Standort verfügt der Studiengang über die sog. „Whitebox“, einem 60 qm großen Proberaum mit Ausstattung. Andere kleinere Räumlichkeiten können zeitweise gemäß einem eng getakteten Belegungsplan genutzt werden.

Weitere Liegenschaften mit einer Hauptnutzfläche von insgesamt 2.633 qm sind im Stadtgebiet angemietet. Dazu zählt ein Büro- und Seminargebäude (etwa 300 m vom Hauptgebäude entfernt. Hier befindet sich der Sitz der drei Mitarbeiterbüros und der Seminarräume (3)). Die Büros müssen alle geteilt werden, was Besprechungen wie Sprechstunden laut Aussage der Hochschule erschweren kann. Weiter entfernt, im Stadtteil Gallus, liegt das vom Ausbildungsdirektor Regie initiierte „Probenzentrum Schmidstraße“ mit nunmehr (Stand 6/19) 3 gut ausgestatteten Proberäumen. (Studio 1 und 2: 392,28 m² Studio 3: 193,90 qm).

Die Fahrtzeit zum Hauptgebäude beträgt mit ÖPNV ca. 35 Minuten. Die Hochschule verfügt über keine eigene Aufführungsbühne. Für die öffentliche Aufführung der curricularen Studienprojekte muss auf das Frankfurt LAB zurückgegriffen werden, das aber von fünf verschiedenen Partnern beansprucht wird und nach Auskunft der Hochschule erhebliche Planungs- und Aufführungseingpässe verursachen kann. Eine Spielgenehmigung nach der Versammlungsstättenverordnung ist beantragt, aber (Stand 7/2019) noch nicht erteilt. Die Ausstattung der hauptsächlich vom Studiengang genutzten Halle 2 des LAB hat nach Auskunft der Hochschule in der Zukunft Erneuerungsbedarf. Momentan wird über eine Modernisierung und deren Finanzierung verhandelt. Der Ausbildungsdirektor hat hierzu verschiedene Anträge in den HTA und LAB-Gremien gestellt.

Die Aufteilung des Studiengangs auf drei Standorte kann die Studiengangsplanung laut Aussagen der Hochschule erschweren. Im Oktober 2015 fiel die Entscheidung des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst für einen kompletten Neubau der Hochschule im Rahmen des HEUREKA-Programms (Hochschul- Entwicklungs- und Umbauprogramm für Runderneuerung, Konzentration und Ausbau von Forschung und Lehre); dafür stehen Mittel in Höhe von mindestens 100 Millionen Euro bereit und Grundstücke auf dem ehemaligen Campus der Goethe-Universität in Frankfurt am Main-Bockenheim. Gleichzeitig beabsichtigt die Stadt Frankfurt den Umzug des Frankfurt LAB, des Ensemble Modern und weiterer Kulturinstitutionen auf das Gelände, um einen Kulturcampus zu entwickeln, der eine enge und produktive Zusammenarbeit ermöglicht. Damit erhielt die HfMDK die Chance, sich als Hochschule in einem Umfeld künstlerischer Institutionen anzusiedeln. Im Neubau soll sich die Arbeits- und Studienstruktur für alle Hochschulmitglieder und –angehörigen substantiell und nachhaltig verbessern.

Die Bibliothek der HfMDK Frankfurt am Main ist eine wissenschaftliche Spezialbibliothek, die der Informationsversorgung der Hochschulmitglieder und –angehörigen sowie der Unterstützung von Studium, Lehre, Forschung und künstlerischer Praxis an der Hochschule dient. Auf einer Gesamtfläche von 493 qm vereinigt sie sämtliche Magazine, Arbeitsräume der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Nutzer-Arbeitsplätze. Zu diesen gehören 25 Leseplätze, neun Abspielplätze für Tonträger und Videos, zehn öffentliche Internet-Rechner und vier Katalogrechner. In den Räumlichkeiten der Bibliothek besteht WLAN-Versorgung.

Die Bücher sind freihand in den Leseräumen aufgestellt, die Noten und AV-Medien im Magazin. Die Noten und Bücher sind entleihbar, die AV-Medien, Zeitschriften und Nachschlagewerke werden als Präsenzbestand vorgehalten. Der Gesamtbestand ist nachgewiesen im Online-Katalog der Hochschulbibliothek. Die Bibliothek ist Mitglied des Hessischen Bibliotheksverbundes und katalogisiert in dessen zentraler Datenbank. Ergänzend zum konventionellen Medienbestand (Noten, Bücher, CDs, DVDs) hat die Bibliothek eine Vielzahl von Online-Datenbanken lizenziert, darunter Volltext-, Audio- und bibliographische Datenbanken sowie E-Journals. Für die Studierenden der HfMDK Frankfurt am Main ist zudem die Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg in unmittelbarer Nähe der Hochschule nutzbar. Des Weiteren haben die Studierenden Zugriff auf das Archiv und die Bibliothek und Mediathek des HTA-Studiengangs Dramaturgie an der Johann Wolfgang-Goethe-Universität, hier v.a. auf Inszenierungsaufzeichnungen.

Den Studierenden steht ein vollausgestatteter Schnittplatz mit den gängigen Bearbeitungsprogrammen zur Verfügung, um Film- und Videomaterial bearbeiten zu können. Ein leistungsstarker WLAN-Anschluss ist noch nicht vorhanden.

Das Künstlerische Betriebsbüro (KBB) der Hochschule ist für die Organisation der Veranstaltungen, die Einhaltung der Veranstaltungssicherheit, für die Produktionsleitung bei Großprojekten, die technische

Leitung, die Veranstaltungstechnik, die Veranstaltungswerbung, den Kartenverkauf, die Abendkasse und das Catering zuständig. Ihm obliegt die direkte Betreuung der Künstlerinnen und Künstler bei den Veranstaltungen und insbesondere alle mit der Veranstalterereignis verbundenen rechtlichen Pflichten. Das KBB stellt ein bestimmtes Kontingent an Stunden für Technikerinnen und Techniker für die Studienprojekte zur Verfügung, das zentral finanziert wird. Es gibt jeweils zwei Produktionsgespräche mit den Studierenden, in denen die wichtigsten technischen Belange für ihre Studienprojekte besprochen und geklärt werden.

Alle Probenräume sind mit Ton- und Lichtanlage, WLAN und Beamern ausgestattet. Weitere spezielle technische Gerätschaften (Kameras, Nebelmaschine, Hazer, Loopmaschine etc.) finden sich in einem Gerätepool, der von einem Technik-Hiwi verwaltet wird. Neben dem für alle Studiengänge verfügbaren neuen Studio 3 der Schmidtstraße wird es ab Oktober 2019 endlich einen Fundus für Kostüme, Requisiten und Ausstattung geben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Der Studiengang verfügt über eine angemessene Ressourcenausstattung, die gewährleistet, dass die definierten Studiengangsziele erreicht werden können. Die finanziellen Ressourcen sind ebenfalls für die Dauer der Erstakkreditierung ausreichend, wie die Hochschulleitung im Gespräch verdeutlicht hat. Die auf drei Standorte verteilten Räumlichkeiten des Bachelorstudiengangs „Regie“ (B.A.) erschweren mitunter zeitweise die Studiengangsplanung. Der ständige Wechsel von einem zum anderen Standort bedarf eines hohen Zeiteinsatzes, den die Studierenden aber gerne aufbringen. Zudem sind die Räumlichkeiten am Hauptstandort teilweise beengt mit begrenzten, aber noch ausreichenden technischen Möglichkeiten. Die Probenräume in der Schmidtstraße sind zudem rund um die Uhr nutzbar. Daneben begrüßt die Gutachtergruppe den neuen Fundus für Kostüme, Requisiten und Kostüme, wodurch die Studierbarkeit erhöht wird. Auch loben die Studierenden die Ausstattung der Bibliothek. Wünschenswert wäre ein leistungsstarker WLAN-Zugang am technisch vollausgestatteten Schnittplatz.

Dank der sehr guten Studiengangsplanung und auch der Organisation des Künstlerischen Betriebsbüros haben die Studierenden ausreichende Pendelzeiten, wie sie in den Gesprächen vor Ort erläuterten. Die Mitnutzung des LAB erfordert daher eine gute Planung, die sehr gut umgesetzt wird, wenn auch nur kleine Zeitfenster zur Verfügung stehen. Die Hochschule versucht stets ausreichend räumliche und technische Gegebenheiten zu schaffen, damit der Studienbetrieb gut umgesetzt werden kann. Die technische Ausrüstung könnte in vielen Räumen noch besser sein, aber die Studierenden sind im Wesentlichen zufrieden.

Der Studiengang verfügt über genügend nichtwissenschaftliches Personal. Es ist allerdings eine gemeinsame Stelle für Veranstaltungstechnik für alle Studiengänge (z.B. zur Materialpflege) zu empfehlen, die nicht nur stundenweise, sondern dauerhaft an der Hochschule ist. Eine generellere, umfangreichere

Unterstützung durch mehr technisches Personal könnte die Qualität der Studienprojekte des Studiengangs erhöhen und Studierende könnten den praktischen Umgang mit Technik und praxisbezogenen Kenntnissen durch Beobachtung vertiefen.

Die Planung eines großzügigen, gut ausgestatteten Neubaus für die Hochschule mit der Zusammenlegung anderer Fakultäten und Institutionen birgt eine sehr große Chance für ein konzentriertes Studium an einem zentralen Ort mit kurzen und somit zeitsparenden Wegen.

Die Gutachtergruppe begrüßt daher eine zeitnahe und intensive Umsetzung des Neubaus am ehemaligen Campus der Goethe-Universität, um die bisher vorherrschende ausreichende Qualität des Studiums hinsichtlich der Ressourcenausstattung weiter zu steigern. Daneben unterstützt die Gutachtergruppe vollkommen die Konzeption eines Kulturcampus. Vor diesem Hintergrund würde ein integriertes Theater für die Hochschule die Studierenden in ihrer Aufführungspraxis nicht nur fördern, sondern hätte auch eine hohe Außenwirkung. Sparten und Studiengänge würden so leichter fachbereichsübergreifend zu einer gemeinsamen Arbeitsbasis und breiten Kreativität finden können. Im Rahmen des anstehenden Renovierungsprozesses sollte daher eine eigene Aufführungsbühne gebaut oder angemietet werden, von der alle Studiengänge profitieren könnten. Für den Studiengang sollte mindestens eigene Spielstätte bzw. Werkstattbühne eingerichtet werden. Ebenso sollten bis zum Abschluss des Renovierungsprozesses weitere Räume mit technischer Ausstattung zur Verfügung gestellt werden, da die Räume von allen Studierenden der Hochschule genutzt werden. Daher gibt es enge Zeitfenster, in denen die Regiestudierenden die Räume nutzen können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Es sollte eine gemeinsame Stelle für Veranstaltungstechnik, die sich um die Instandhaltung der Technik, Materialpflege etc. kümmert, eingerichtet werden.
- Bis zur Vollendung des Renovierungsprozesses sollten weitere Räume mit technischer Ausrüstung zur Verfügung gestellt werden.
- Im Rahmen des anstehenden Renovierungsprozesses sollte eine eigene Aufführungsbühne gebaut oder angemietet werden, von der alle Studiengänge profitieren könnten. Es sollte mindestens eine eigene Spielstätte bzw. Werkstattbühne für den Studiengang eingerichtet werden.

2.2.5 Prüfungssystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Die Prüfungsmodalitäten sind in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge der HfMDK vom 27.05.2019 und der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Regie“ (B.A.) mit Modulbeschreibungen vom 27.07.2019 geregelt.

In den Allgemeinen Bestimmungen werden in § 16 die Anmeldung und Zulassung zu den Prüfungen geregelt: Studierende melden sich zu jeder Modulprüfung oder Modulteilprüfung innerhalb eines festgelegten Zeitraumes beim Prüfungsamt an und müssen die zu erbringenden Zulassungsvoraussetzungen nachweisen. §17 beschreibt, dass Studierende die Qualifikationsziele des Moduls durch die Modulprüfungen nachweisen. Module schließen in der Regel mit einer einzigen Modulprüfung ab. Um ein Modul zu bestehen, ist das Bestehen sämtlicher Modulteilprüfungen notwendig. Modulprüfungen können benotet oder mit „bestanden“/„nicht bestanden“ ausgewiesen und als Einzel- oder Gruppenprüfung angesetzt werden. Die Prüfungsformen orientieren sich an den jeweils zu erreichenden Lernzielen. Die Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten und dem jeweiligen Modulabschluss sind in den Modulbeschreibungen der Studienordnung geregelt. Die künstlerischen Fähigkeiten und Kompetenzen werden in dem Rahmen geprüft, der den jeweiligen Qualifikationszielen entspricht: Der Prüfungskatalog besteht aus künstlerisch-praktischen Prüfungen (z. B. Modul 1 Praxis Grundlagen Darstellung) kombiniert mit mündlichen Prüfungen (z. B. Modul 10 Regiepraxis I, Modul 11 Regiepraxis II, Modul 12 Regiepraxis), Klausuren, Hausarbeiten, Berichten, Referaten in den Modulen 6 Konzeption Regie, 7 Konzeption Regie II, 8 Konzeption Regie III, 9 Konzeption Regie IV) und Aufführungen sowie der schriftlichen Bachelorarbeit (§ 18). Nicht bestandene Modulprüfungen oder Modulteilprüfungen sowie eine nicht bestandene Bachelorarbeit können einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung hat die Prüfung spätestens im darauffolgenden Semester stattzufinden. Das Prüfungsamt setzt den Termin fest. Bestandene Modulprüfungen und Modulteilprüfungen können nicht wiederholt werden (§ 20).

Die Durchführung und Zulassungsvoraussetzungen der Eignungsprüfung sind in der Eignungsprüfungsordnung vom 01.07.2019 geregelt: Nach der Meldung zur Eignungsprüfung (§ 9) erhält der Studierende die Ladung zur Eignungsprüfung, für deren Organisation die Abteilung Studium und Lehre verantwortlich ist. Sie schlägt die Prüfungskommissionen vor, die von dem Dekanat des für die jeweilige Prüfung zuständigen Fachbereichs bestellt werden. Die Eignungsprüfung ist hochschulöffentlich, es sei denn, der Ausschluss der Öffentlichkeit ist durch den Prüfling oder durch die Kommissionsmitglieder gewünscht (§ 10). Die Bewertung der Prüfungsleistungen in den einzelnen Prüfungsfächern erfolgt nach Punkten. Es sind höchstens 25 Punkte zu erreichen. Über die Eignungsprüfung ist ein Prüfungsprotokoll anzufere-

tigen und dieses ist von den Mitgliedern der Prüfungskommission zu unterzeichnen (§ 11). Der Prüfungsbescheid über das Ergebnis ist nach Prüfungsende dem Bewerber bzw. der Bewerberin zu erteilen (§ 13). Die Eignungsprüfung kann einmal wiederholt werden und muss erneut abgelegt werden, wenn das Studium länger als ein Jahr nach Feststellung der Eignung durch Immatrikulation nicht aufgenommen wurde (§ 15).

Im vierten Studienjahr finden keine Prüfungen bis auf das Auswertungsgespräch der Bachelorinszenierung und das Abschlussmodul mit der Bachelorarbeit statt. Für die Zulassung zum Abschlussmodul muss eine Dokumentation sämtlicher Studienprojekte auf einem elektronischen Speichermedium abgegeben worden sein. Die Prüfungsdichte ist dem Prüfungsplan der SPO zu entnehmen. Im Modul M1 Praxis „Grundlagen Darstellung“ gibt es eine Modulprüfung, im theoretischen Bereich eine schriftliche Hausarbeit und jeweils am Ende der jeweiligen Studienprojekte eine Auswertung mit Benotung. Die Prüfungsformen und die konkreten Anforderungen sind in der Prüfungsordnung beschrieben. Diese Informationen stehen auf der Webseite zur Verfügung und werden zum Studienbeginn in einer Infomappe ausgehändigt. Details der Abschlussmodule werden mit den Studierenden in den entsprechenden Kolloquien besprochen. Die Prüfungen finden je zum Ende der Projekte stattfinden (teilweise in der vorlesungsfreien Zeit), damit sich die Prüfungsdichte in einem überschaubaren Bereich hält. Die Prüfungstermine für die Studienprojekte werden individuell mit den Studierenden vereinbart, finden aber meistens direkt im Anschluss an die Studienprojekte statt. Aufgrund der kleinen Studierendenanzahl und der engen Zusammenarbeit von Studierenden und Lehrenden beschränkt sich das Feedback nicht nur auf die Prüfungsphase. Die individuelle Begleitung, zu der auch die Prüfungsnachbesprechungen zählen, erachtet die Hochschule als zentralen Pfeiler der Qualitätssicherung.

Die zum Einsatz kommenden Prüfungsformen werden durch den Einsatz der Qualitätssicherungsinstrumente überprüft und bei Bedarf fortentwickelt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge vom 27.05.2019, der Eignungsprüfungsordnung für den Studiengang „Regie“ (B.A.) vom 01.07.2019 und der Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang „Regie“ mit Modulbeschreibungen (B.A.) vom 27.07.2019 kann man nicht nur sehr genau den Inhalt des Studiengangs entnehmen, auch der Inhalt der Prüfungen ist detailliert dargelegt. Die Modulbeschreibungen geben hinreichend Auskunft über die Prüfungen. Die Konzeption der Prüfungen ist dem praxisorientierten Aufbau des Bachelorstudiengangs und den dafür formulierten Qualifikationszielen angepasst und wird konsequent umgesetzt. Die Studierenden sprechen bei der Vor-Ort-Begehung von einer angemessenen Prüfungsbelastung. Module schließen in der Regel mit einer Prüfung ab. Diese können durch kleinere Studienleistungen wie z.B. Protokoll, Referat ergänzt werden. Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie sind modulbezogen, ausreichend variant und durchweg

kompetenzorientiert ausgestaltet. Das Prüfungswesen ist gut organisiert und trägt zur Studierbarkeit bei. Die Prüfungsformen sind in den Modulbeschreibungen transparent dargestellt und in den Prüfungsordnungen definiert. Das Prüfungssystem ist für die Zielerreichung des Studiengangs adäquat konzipiert. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass auch eine Evaluierung der Prüfungsformen erfolgt und diese stets weiterentwickelt werden. Hierbei spielen persönliche Feedbackgespräche zwischen Studierenden und Lehrenden eine große Rolle. Die Studierenden lobten die sehr gute Kommunikation mit den Lehrenden, wenn es um die Gestaltung der Modulprüfungen geht.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.6 Studierbarkeit

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Durch die dem Studienbeginn vorausgehende Eignungsprüfung soll sichergestellt werden, dass die Eingangsqualifikation der Studierenden den Studienanforderungen entspricht. Jeweils spätestens vier Wochen vor Semesterbeginn wird ein verbindlicher Stundenplan ausgegeben und in das Intranet gestellt. Ein regelmäßiger wöchentlicher Jour Fixe von den Teams der Studiengänge „Schauspiel“ (B.A.) und „Regie“ (B.A.) sowie zwischen Studierenden und Dozierenden soll eine ausreichende Kommunikation sicherstellen. Außerdem gibt es eine wöchentliche Rundmail mit allen wichtigen Terminen. Zu Semesterbeginn und -ende findet eine von den Studierenden einberufene Vollversammlung statt. Die Zuordnung von ECTS-Punkten zu den einzelnen Modulen bzw. Teilmodulen ist zuletzt im Juni 2019 angepasst worden, um den tatsächlichen Belastungen gerecht zu werden. Durch Befragungen der Studierenden wurde erkennbar, welche Studienbestandteile nicht adäquat mit ECTS-Punkten ausgestattet waren.

Die Module werden entweder durch eine regelmäßige Teilnahme (M1, M6, M7, M8, M9) oder durch Studienleistungen wie Referat, Essay, Protokoll, Klausur, Hausarbeit etc. (M2, M3, M4, M5) sowie durch eine künstlerisch-praktische Prüfung in den Teilmodulen und Auswertungsgesprächen (M10, M11, M12, M13) abgeschlossen.

Studierende können sich über das Angebot der HfMDK gut informieren: Zu Beginn des Studiums gibt es eine Einführungswoche, die einen groben Überblick über den Studienverlauf gibt. Neben ständigen Gesprächen wird das Seminar „Basics“ angeboten, das wöchentlich mit allen Besonderheiten der Einrichtungen der HfMDK und des Studiengangs vertraut macht. Alle weiteren Informationen sind auf den

Studiengangwebseiten und entsprechenden Printmedien wie Studiengangflyern und Broschüren zu finden. Weitere Informationsquellen für Studieninteressierte und Studierende sind die online verfügbaren Modulhandbücher sowie Informationsmappen, Regelwerke und Projektleitfäden.

Die Arbeitsschritte der einzelnen Studienprojekte sind in den „Produktionsfahrplänen“ festgehalten. Diese werden zu Beginn der Projekte mit den Studierenden besprochen. Die Zusammenarbeit mit dem KBB wird in den ersten drei Studienprojekten von den Dozierenden intensiv betreut. Für die interne Kommunikation wurde das Intranet der HfMDK Frankfurt am Main aufgebaut. Dort sind neben der Studienordnung die wöchentlichen Stunden- und Raumbelungspläne von Regie und Schauspiel online einsehbar und stehen als Download zur Verfügung. Jeweils zu Beginn ihres ersten Semesters erhalten die Studierenden personalisierte Zugangsdaten und eine Einführung in das Online-Kommunikationssystem im Intranet. Darüber sind sie in der Lage, Probenräume in der Schmidtstraße zu reservieren.

Die Studierenden werden zu Beginn der Lehrveranstaltung über die studentische Arbeitsbelastung und die Prüfungsanforderungen informiert. Die relevanten studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnungen, Modulhandbücher etc.) liegen in verabschiedeter und veröffentlichter Form vor. Für den zu akkreditierenden Studiengang sind entsprechende Workloadangaben und Leistungspunkte vorhanden.

In Zukunft wird sich der Service für die Studierenden in diesem Bereich noch verbessern, da die HfMDK Frankfurt am Main dabei ist, sowohl ein integriertes Campus-Management-System als auch moodle als E-Learning-Plattform einzuführen. Beides ist Teil einer übergeordneten Digitalisierungsstrategie, die zeitnah entwickelt und umgesetzt werden wird. Auf dem Wege dahin soll das für die erste Phase verwendete Dokumentenmanagement-System durch eine Cloud-Lösung ersetzt werden.

Hilfestellung wird durch weitere Beratungsangebote in den folgenden Bereichen gegeben: Visum und Aufenthaltsrecht, Arbeiten, Stipendien, Sprach-Kurse, Leben und soziale Vernetzung in Frankfurt/Rhein-Main-Gebiet, Studienstart, Immatrikulation, Exmatrikulation, Rückmeldung, Prüfungsangelegenheiten, Erstellung von Bescheiden und Zeugnissen, Start ins Berufsleben und in die Selbstständigkeit, Stellenticket, Chancengleichheit, Gleichstellungspolitik, Antidiskriminierungsrichtlinie und Interkulturelles, Behinderungen, chronische Erkrankungen, soziale Projekte.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Das Gutachtergremium konnte sich bei der Begehung davon überzeugen, dass die Verantwortlichkeiten für den Studiengang klar geregelt sind. Die Studierenden berichteten, dass die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sowie Lehrenden sehr gut erreichbar sind, und beurteilen die Betreuung als individuell und sehr gut. Die gute Unterstützung seitens der Lehrenden bei der individuellen und effektiven Studienplangestaltung der Studierenden konnte durch die Gespräche bestätigt und untermauert werden. Die Studierenden werden daher während ihres gesamten Studiums sehr gut betreut, beim Unterricht, ihren Produktionen als auch bei studienrelevanten und administrativen Fragen. Die Unterrichte

sind zielbezogen und richten sich auf eine immer größer werdende Selbstständigkeit aus. Ein angemessener Workload konnte in den Gesprächen ebenfalls verifiziert werden. Der Unterricht ist in den ersten beiden Semestern zwar sehr arbeitsintensiv, aber laut Aussagen der Studierenden durchaus bewältigbar. Insgesamt ist der Studienbetrieb nach Votum der Gutachtergruppe aber gut planbar und verlässlich. Die Module weisen (bis auf das Modul M16 mit vier ECTS-Punkten) alle eine Modulgröße größer fünf ECTS-Punkten auf. In den Modulen Regiepraxis I-IV setzen sich die Prüfungen jeweils aus einer künstlerisch-praktischen Prüfung mit einem anschließenden Auswertungsgespräch zusammen, dies entspricht den gängigen Standards des Fachs und die Studierenden erhalten sogleich ein Feedback über ihrer Leistung, was positiv zu bewerten ist.

Eine Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist ebenso gegeben. Die Prüfungen sind eng mit der Lehre verknüpft und der diesbezügliche Arbeitsaufwand wird durch den regelmäßigen Austausch von Lehrenden und Studierenden im direkten Dialog reflektiert und korrigiert. Eventuelle auftretende Probleme werden durch den Prüfungsausschuss thematisiert und nach Möglichkeit direkt behoben. Eine gute Verteilung der Prüfungsleistungen über den Studienverlauf ist durch den Studienverlaufsplan sichergestellt. Und auch die Studierenden haben den Studiengang in seinem Ablauf als sehr stringent beschrieben. Wie in den Gesprächen beschrieben, wird der Arbeitsaufwand regelmäßig evaluiert und somit sichergestellt, dass die Lernergebnisse eines Moduls innerhalb eines Semesters erreicht werden können.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.2.7 Besonderer Profilanspruch

Nicht einschlägig

2.3 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Kriterien der kontinuierlichen Weiterentwicklung des Studiengangs „Regie“ (B.A.) ergeben sich laut Gesprächen mit der Hochschule durch die Berufsentwicklung der „Regisseurin“ bzw. des „Regisseurs“. Dazu spielen die beruflichen Tätigkeiten von Dozierenden und Gästen an Theatern sowie das Interesse der Hochschule an der beruflichen Entwicklung der Absolventinnen und Absolventen und Rücksprachen mit diesen eine große Rolle. Ebenso der Austausch und Gespräche mit den Studierenden und Dozierenden zur Vorbereitung und Auswertung von Kooperationsprojekten mit der Hessischen Theaterakademie

etc. Die Erfordernisse des zeitgenössischen Theaters haben ebenso Einfluss auf die Aktualität des Curriculums. Die intensive Wahrnehmung und Diskussion zeitgenössischer Regiekonzepte und theaterästhetischer bzw. theatergeschichtlicher Entwicklungen und die intensive Beobachtung der Dozierenden der nationalen und internationalen Konkurrenz werden bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Zur inhaltlichen Qualitätssicherung des Studiengangs wird durch stetige Kommunikation und Beratung im Rahmen der Berufstätigkeit von Dozentinnen und Dozenten, Absolventinnen und Absolventen und von Studierenden durch die HTA und regionalen Theaterbühnen beigetragen. Flexibilität und Unterstützung in der Studienplangestaltung bieten die Lehrenden den Studierenden bei der Planung von Praktika. Neueste Regietechniken, bühnentechnische Neuerungen und der Einsatz von Medien tragen dazu bei, das Curriculum in seiner Struktur stets weiterzuentwickeln. In den Gesprächen wurde diesbezüglich erläutert, dass der Studienverlaufsplan in diesem Jahr überarbeitet und aktualisiert wurde, um das Konzept des Studiengangs noch klarer für die Studierenden darzustellen. Die Gutachtergruppe kann dies auch bestätigen. Nicht zuletzt verdeutlichen die Qualifikationsprofile der Lehrenden die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und künstlerischen Anforderungen für die Lehre sowie die Vielseitigkeit ihrer methodisch-didaktischen Ansätze und ihre ausgewiesene Expertise im Berufsbild der Regie. Durch eine enge Anbindung der festen Lehrenden an die Praxis und eine stets wechselnde Einbindung von neuen Lehrkräften aus der Praxis ist eine dem propagierten Kern des Studiengangs entsprechende Ausbildung gewährleistet. Lehrbeauftragte spielen eine große Rolle, die aufgrund ihrer berufspraktischen Erfahrung dem Studiengang ebenso neue Impulse verleihen. Positiv ist daher zu bemerken, dass die Studierenden eine Vielzahl an Lehrbeauftragten kennenlernen, die durch ihren Praxisbezug den Studienalltag und Inhalte ständig in Bezug zur Berufsrealität setzen. Zudem haben die Studierenden in Form der externen Projektbetreuung durch Dramaturgen, Regisseure etc. einen intensiven Kontakt zur Berufsrealität. Damit werden aktuelle Anforderungen des Marktes in die Ausbildung rückgekoppelt.

Um den Anforderungen der sich stets wandelnden Berufspraxis Rechnung zu tragen, wird ein kontinuierlicher Diskurs in den internen Gremien sowie mit externen Experten gepflegt und der Studiengang beständig weiterentwickelt, wie in den Gesprächen erläutert wurde. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen auch durch regelmäßige Gespräche unter den Lehrenden angepasst. Dadurch ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen gewährleistet. Auf lange Sicht empfiehlt das Gutachtergremium den Aspekt der europäischen und internationalen Vernetzung zu verfolgen, da sich die Theaterszene rasant in diese Richtung entwickelt. Eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler sowie internationaler Ebene wäre so noch besser gewährleistet.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Vernetzung mit anderen Hochschulen im deutschsprachigen und internationalen Raum sollte intensiviert werden, um die systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auch auf internationaler Ebene weiter zu fördern.

2.3.1 Berücksichtigung ländergemeinsamen Standards in Lehramtsstudiengängen

nicht einschlägig

2.3.2 Überprüfung struktureller und konzeptioneller Kriterien in Lehramtsstudiengängen

Nicht einschlägig

2.4 Studienerfolg (§ 14 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Das Qualitätsmanagement ist durch die Evaluationsordnung der Hochschule geregelt. Abläufe und Zuständigkeiten der Qualitätssicherung sind darin festgelegt. Die HfMDK versteht sich als Universität der performativen Künste und ihrer Wissenschaften, fördert Reflexion, Interdisziplinarität, Gegenwartsbezug und gesellschaftliche Verantwortung und sieht sich höchster Exzellenz in allen Leistungsbereichen verpflichtet. Zentrales Element beim Aufbau des Qualitätsmanagements an der HfMDK Frankfurt am Main ist die systematische Verschränkung der Bereiche Qualitätsmanagement, Qualitätssicherung, Evaluation sowie Netzwerk QM und Lehrentwicklung. Die HfMDK Frankfurt am Main möchte so ihre qualitätsrelevanten Aktivitäten in einem integrativen Ansatz zusammenführen. Das Qualitätsmanagement der HfMDK Frankfurt am Main ist als internes QM-Netzwerk aufgebaut, das organisatorisch in verschiedenen Bereichen der Hochschule angesiedelt und dadurch breiter aufgestellt ist. Sie baut derzeit eine umfassende Qualitätsentwicklung auf, die die Handlungsfelder Studiengangentwicklung und Akkreditierung, Evaluation und Lehrentwicklung sowie akademisches Controlling umfasst, dem Präsidialbereich zugeordnet ist und in Arbeitsgruppen mit den drei Fachbereichen vernetzt wird. Damit sollen die bisherigen, im Einzelnen erfolgreichen Anstrengungen stärker zusammengefasst, strukturell zwischen Hochschulleitung und Fachbereichen klarer verankert und insgesamt effektiver gestaltet werden. Die daraus

resultierenden Organisationseinheiten agieren auf Fachbereichsebene durch Studiengangverantwortliche, auf Modulebene durch Modulverantwortliche und auf Verwaltungsebene durch Abteilungsleitungen und Stabstellen. Das Qualitätsmanagement verfolgt als administrative Servicestelle die Sicherung und Entwicklung der Struktur- und Prozessqualität mit Blick auf die Hochschule und die Organisationsentwicklung. Exemplarische Aufgaben sind die Entwicklung von Steuerungsinstrumenten der Organisation, die Analyse und Optimierung von Geschäftsprozessen, qualitätsfördernde Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Organisationsstruktur und -kultur sowie die Begleitung von Akkreditierungsverfahren. In der Qualitätssicherung wird der Leistungsbereich Studium und Lehre adressiert und ein sowohl managementorientierter als auch ein evaluationsorientierter Ansatz verfolgt. Der Fokus liegt auf den Studienstrukturen, den Studien- und Prüfungsbestimmungen (operativ und deskriptiv) sowie auf der Erfüllung formaler (externer) Vorgaben. Beispielhafte Aufgaben sind die Entwicklung von Rahmenbedingungen für Bachelor und Masterstudiengänge, Unterstützung bei Studiengangentwicklung und Beratung zu Fragen der Studienreform sowie Akkreditierung und die Berechnung des Curricularwerts. Das Netzwerk Qualitätsmanagement und Lehrentwicklung fungiert als lokale Koordination des Verbundprojekts, dem die HfMDK Frankfurt am Main neben zehn weiteren Musikhochschulen angehört. Es wird ein management- und evaluationsorientierter Ansatz verfolgt. Der Fokus liegt auf der Umsetzung der Netzwerkaktivitäten, dem Transfer passender QM-Aktivitäten von der HfMDK Frankfurt am Main ins Netzwerk und umgekehrt vom Netzwerk in die HfMDK Frankfurt am Main. Beispielhafte Aufgaben sind die Bedarfsermittlung und Entwicklung von Angeboten für Lehrende (Hochschullehrerinnen –und Hochschullehrer sowie Lehrbeauftragte) und Studierende, von (hochschuldidaktischen) Workshops und Weiterbildungsangeboten für Lehrende und Mitglieder der Verwaltung.

Aufgrund der überschaubaren Größe der HfMDK Frankfurt am Main und der ausgeprägten Kommunikationskultur stehen den Studierenden direkte Wege in die Hochschulleitung offen. Es werden Sprechstunden des Vizepräsidenten für Studium und Lehre angeboten, ebenso eine „offene Tür“ des Präsidenten, der sich regelmäßig mit AStA und StuPa trifft. Außerdem treffen sich sowohl der Präsident als auch die Kanzlerin themenbezogen mit der Studierendenvertretung, um über Anregungen und Änderungswünsche der Studierenden im Hinblick auf die Hochschulorganisation und den Hochschulbetrieb zu beraten und diesen gegebenenfalls nachzukommen. Auch in den Kommissionen zur Vergabe der Qualitätsmittel ist die Mitarbeit von Studierenden ein wichtiges Instrument der Studierendenbeteiligung.

Die Fachbereiche binden die Studierenden ihrer Studiengänge in eigenen Formaten in Planungs-, Organisations- und Feedback- bzw. Evaluationsprozesse ein. Die Studierenden sind durch Feedback und regelmäßige Kolloquien in die Entwicklungen des Studiengangs eingebunden. Der kontinuierliche Austausch mit den Studierenden bezieht sich auf zukünftige Planungen und inhaltliche Notwendigkeiten.

Neben einem regelmäßigen Berichtswesen wird ein kontinuierlicher Informationsfluss untereinander gepflegt. Studentische Daten werden erfasst und ausgewertet. Eine Qualitätsmanagementsteuergruppe

fokussiert sich auf die Strukturen und Prozesse des Qualitätsmanagement. Das Evaluationssystem soll auch der Verbesserung der Curriculumsentwicklung und der Qualifikation der Lehrenden dienen. Ein häufig eingesetztes Instrument ist die quantitative Lehrevaluations- und Feedbackmethode der Teaching Analysis Poll (TAP), um bereits im laufenden Semester Rückmeldung von den Studierenden zu erhalten. Die Lehrveranstaltungsevaluation erfolgt neben einem standardisierten Fragebogen auch aufgrund der kleinen Kohortengröße durch regelmäßige Gespräche, in denen sich die Studierenden mit den Lehrenden austauschen. Während und am Ende des Semesters wird eine Rückkopplung der Evaluationsergebnisse zwischen den Lehrenden und den Studierenden angestrebt. Diese Gespräche dienen der Qualitätssicherung und der Sicherung des Studienerfolgs der Studierenden. Bei Bedarf erfolgen auch (klärende) Gespräche zwischen Studiengangsleitung und Lehrenden, um mögliche Mängel zu verbessern.

Einmal im Semester werden so genannte Semesterberichte erstellt, in denen alle Vorhaben sowie inhaltlichen Entscheidungen des Studiengangs transparent dargestellt werden. Die Berichte werden dem Dekanat und als Anlage zum Fachbereichsprotokoll auch der Hochschule zur Verfügung gestellt sowie an die Hessische Theaterakademie weitergeleitet. Die Darlegung interner Termine und Entscheidungsprozesse findet in regelmäßigen Kolloquien statt. Zu Studienbeginn wird gesondert eine Infomappe mit allen wesentlichen Studienabläufen, Prüfungskriterien, der Studien- und Prüfungsordnung, den Beschreibungen der Kooperationen und wichtigen Adressen vor Ort ausgehändigt.

Die Studiengangsleitung und die Lehrenden im BA-Regie stehen mit den Studierenden auf informeller Ebene und in regelmäßigen Kolloquien und Jour Fixes im Austausch und nehmen die Rückmeldungen der Studierenden zum Studienprogramm auf. Im vergangenen Semester haben die Studiengänge des FB3 ihre Planungen auf die kommenden fünf Jahre im gesamten Fachbereich Darstellende Kunst vorgestellt. Im Sommersemester 2019 werden dort gemeinsame Zielsetzungen für den Fachbereich in einem moderierten Prozess formuliert. Die Ergebnisse sollen in künftige Vereinbarungen mit der Hochschulleitung einfließen. Die Teams der Ausbildungsbereiche Regie und Schauspiel und aller Ausbildungsbereiche im FB3 treffen sich jeweils jährlich zu einer intensiven Klausur zur Überprüfung von Studieninhalten und Verfahren. Bei der Umstellung des Diplomstudiengangs 2007 wurde der Studiengang vom Vorgänger des jetzigen Ausbildungsdirektors modularisiert. 2009 und 2019 wurde die SPO komplett überarbeitet, die Inhalte kritisch geprüft, neu gefasst und an die zeitgenössischen Entwicklungen im Theater angepasst. Dazu gab es Informationsreisen an die entsprechenden Hochschulen in Zürich, Hamburg und München.

Nach Beendigung jedes Studienprojektes werden Auswertungsgespräche durchgeführt. In diesen geben die Studierenden zunächst ihre Einschätzung, wie weit das Projekt gelungen ist. Dann erhalten sie ein Feedback von den betreuenden Dozierenden. Dazu wurde ein Auswertungsbogen mit deskriptiven Kriterien entwickelt, der alle semiotischen Inszenierungsparameter berücksichtigt. Auf der Basis dieser Analyse wird über Thema und Schwerpunkte für das nächste Projekt entschieden. Sowohl bei der Betreuung

der Studienprojekte als auch bei deren Auswertung wird bewusst geachtet werden, ein beschreibendes Verhalten und eine nicht bewertende Ausdrucksweise zu fördern. Vor dem Hintergrund, dass ein und dasselbe Werk unterschiedlich „richtig“ inszeniert werden kann, wird grundsätzlich aus der Perspektive der jeweiligen Konzeption ausgewertet.

Studierende engagieren sich in den Gremien des Studierendenparlaments (StuPa) und des Allgemeinen Studierendenausschusses (AStA) und stellen gewählte Vertreterinnen und Vertreter ihrer Statusgruppen im Senat und in den Fachbereichsräten. In jedem Sommersemester werden zwölf Studierende in das Studierendenparlament gewählt und aus dessen Mitte werden sechs Referentinnen bzw. Referenten des AStA gewählt. Das StuPa nimmt die Wünsche oder Anregungen der Studierenden entgegen und erörtert sie mit dem Präsidium und den Fachbereichen. Am erweiterten Präsidium nimmt die Vorsitzende oder der Vorsitzende des AStA als Vertreter der Studierendenschaft teil. Im Senat gibt es einen regelmäßigen Tagesordnungspunkt „Bericht der Studierendenvertretung“.

Aufgrund der überschaubaren Größe der HfMDK Frankfurt am Main und der ausgeprägten Kommunikationskultur stehen den Studierenden direkte Wege in die Hochschulleitung offen. Es werden Sprechstunden des Vizepräsidenten für Studium und Lehre angeboten, ebenso eine „offene Tür“ des Präsidenten, der sich regelmäßig mit AStA und StuPa trifft. Außerdem treffen sich sowohl der Präsident als auch die Kanzlerin themenbezogen mit der Studierendenvertretung, um über Anregungen und Änderungswünsche der Studierenden im Hinblick auf die Hochschulorganisation und den Hochschulbetrieb zu beraten und diesen gegebenenfalls nachzukommen. Auch in den Kommissionen zur Vergabe der Qualitätsmittel ist die Mitarbeit von Studierenden ein wichtiges Instrument der Studierendenbeteiligung. Die Fachbereiche binden die Studierenden ihrer Studiengänge in eigenen Formaten in Planungs-, Organisations- und Feedback- bzw. Evaluationsprozesse ein. Die Studierenden sind durch Feedback und regelmäßige Kolloquien in die Entwicklungen des Studiengangs eingebunden. Der kontinuierliche Austausch mit den Studierenden bezieht sich auf zukünftige Planungen und inhaltliche Notwendigkeiten.

Es gibt ein aktives Alumni-Netzwerk, wie zum Beispiel der Kontakt zum überregional bekannten Theater „studio naxos“, das vier Alumni der HfMDK gegründet haben.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die gewählten Evaluationsinstrumente werden den Herausforderungen des Bachelorstudiengangs „Regie“ (B.A.) gerecht. Das Qualitätsmanagement der Hochschule ist geeignet, den hier begutachteten Studiengang in seiner Qualität zu sichern und weiterzuentwickeln. Die Gutachtergruppe kann bestätigen, dass die Hochschule eine kontinuierliche Verbesserung des Qualitätsmanagements verfolgt. Alle Prozessschritte des Qualitätsmanagements sind klar definiert und transparent dargestellt. Die Evaluationsordnung sieht zur Qualitätssicherung und –entwicklung eine Auswertung der Lehrveranstaltungen

und Module vor und wird regelmäßig durchgeführt. Anzuregen wäre, Evaluationsprozesse noch stärker anonym und kohortenübergreifend durchzuführen.

Aus Sicht des Gutachtergremiums nehmen vor allem die nicht-standardisierten persönlichen Auswertungsgespräche zwischen Lehrenden und Studierenden eine zentrale Rolle für die fortlaufende Qualitätssicherung und –entwicklung ein. Rückmeldungen der Studierenden fließen unmittelbar sowohl in die Planungen einzelner Lehrveranstaltungen als auch in die Entwicklung des Studiengangs und curriculare Veränderungen ein. Die Ergebnisse von Befragungen und Evaluationen werden an die Studierenden rückgekoppelt. Aufgrund der kleinen Kohortengrößen und persönlichen Betreuungssituation der Studierenden gelingt dies auch sehr überzeugend. Die Gutachtergruppe bestätigt eine sehr fruchtbare Wechselbeziehung zwischen Studierenden und Studiengangsverantwortlichen, die sehr positiv und zeitnah auf mögliche Kritik am Bachelorstudiengang reagieren. Dies ist laut Meinung des Gutachtertutums dem engen persönlichen Verhältnis von Studierenden und Lehrenden zu verdanken. Dieses ist wechselseitig durch Respekt und Vertrauen gekennzeichnet.

Aufgrund der hervorragenden Ansprechbarkeit der Lehrenden und der kleinen Kursgrößen bestätigen die Studierenden einen lebendigen kommunikativen Austausch, der kurze Wege erlaubt.

Insgesamt betrachtet basiert die Qualitätssicherung und –entwicklung des Studiengangs nach Einschätzung des Gutachtergremiums auf einem systematischen und nachvollziehbaren Verfahren, bereichert durch partizipative und dialogisch angelegte Möglichkeiten der Studierenden, die Weiterentwicklung des Studiengangs nachhaltig mitzugestalten. Dies untermauert auch der Auswertungsbogen der Studienprojekte, durch welchen Studierende unmittelbaren Einfluss auf die Qualitätsentwicklung des Studiengangs nehmen.

Mechanismen zur Überprüfung der Qualitätssicherung und eine damit einhergehende Anpassung an das Studienprogramm werden sinnvoll umgesetzt sowie daraus resultierende Ergebnisse. In den Gesprächen mit der Hochschulleitung und den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass die Hochschule das Qualitätsmanagement auch weiterhin ausbauen wird („Wege entstehen beim Gehen“). Die Qualifikationsziele des Studiengangs „Regie“ (B.A.) werden kontinuierlich durch das Qualitätsmanagement der HfMDK überprüft und weiterentwickelt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.5 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

An der HfMDK Frankfurt am Main werden Maßnahmen für die Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit umgesetzt und im Leitbild definiert: Auf zentraler Ebene sowie in jedem Fachbereich gibt es eine Gleichstellungsbeauftragte und eine Schwerbehindertenvertretung. Aufgrund der flexiblen Arbeitszeitgestaltung durch Gleitzeit und die Möglichkeit zu Teilzeit und Homeoffice wird die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gefördert. Für Studierende mit einer Behinderung oder chronischer Erkrankung steht zum einen die Studienberatung der Hochschule zur Seite, um individuelle Unterstützung zu leisten, und zum anderen können nachteilsausgleichende Regelungen zum Studium in Anspruch genommen werden (vgl. § 19 Allgemeine Bestimmungen). Diversität wird als Bereicherung definiert und Diskriminierung nicht geduldet. Bereits im Jahr 2008 hat die Hochschule eine Richtlinie zur Anwendung der Diskriminierungsverbote des AGG für alle Mitglieder und Angehörigen der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main verabschiedet, die im Jahr 2019 umfassend überarbeitet wurde.

Aufgrund der baulichen Gegebenheiten im Haupthaus der Hochschule (Eschersheimer Landstraße 29-39) kann keine umfassende bauliche Barrierefreiheit gewährleistet werden. Die Themen Barrierefreiheit und Inklusion werden jedoch bei der Planung und Implementierung des Hochschulneubaus berücksichtigt. Bis dahin schafft die Hochschule bestmögliche Bedingungen zur Realisierung von Chancengleichheit und Barrierefreiheit für Studierende und alle Mitglieder und Angehörigen. Der Ausbildungsbereich Regie handelt in Übereinstimmung mit den Vorgaben der Hochschule. Gleichstellungsbeauftragte sind in Entscheidungsprozesse und Stellenbesetzungen eingebunden.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit sowie zur Förderung der Chancengleichheit sind in ausreichendem Maß vorhanden. Regelungen zur Geschlechtergerechtigkeit und zum Nachteilsausgleich sind angemessen in den Allgemeinen Bestimmungen für Bachelor- und Masterstudiengänge definiert. Das Gutachtergremium beurteilt das Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit als sehr gut. Somit wird der Geschlechtergerechtigkeit, der Gleichstellung und der Chancengleichheit im Bachelorstudiengang „Regie“ (B.A.) ausreichend Rechnung getragen. Wünschenswert wäre die Umsetzung der Barrierefreiheit im neuen geplanten Gebäude.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.6 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)

(Nicht einschlägig)

2.7 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 19 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

In den letzten Jahren hat die HfMDK Frankfurt am Main ihre Kooperationen weiter ausgebaut. Der Studiengang „Regie“ (B.A.) ist Gründungsinitiator und -mitglied der Hessischen Theaterakademie (HTA). Durch die Möglichkeit des engen Austausches und der Zusammenarbeit einerseits zwischen den verschiedenen Sparten der Darstellenden Künste im Rahmen der HTA und andererseits mit den ihr angeschlossenen Theatern sollen die Studierenden lernen, flexibel auf verschiedenste Anforderungen im Berufsfeld zu reagieren und können dort früh praktische Erfahrungen sammeln. Die HfMDK kooperiert innerhalb der HTA mit den der HTA angeschlossenen Partnern: Die HTA ist ein in Deutschland einmaliger Studien- und Produktionsverbund von zwölf Theatern aus Hessen und anderen Bundesländern und allen staatlichen Ausbildungsinstituten für Theater in Hessen mit einem eigenen jährlichen Etat von z. Zt. ca. 400.000 Euro. Vielfältige Querverbindungen unter den Sparten der darstellenden Künste sollen den Studierenden neue Möglichkeiten eröffnen, sich auf die Komplexität ihrer künstlerischen Laufbahn vorzubereiten. Die HTA hat ihren Sitz an der HfMDK Frankfurt am Main. Die Studienprojekte II, IV und V werden weitgehend von der HTA finanziert. Halbjährlich sitzen alle Leitungen der hessischen Theater (assoziiert: Karlsruhe, Heidelberg, Mannheim, Mainz) mit den Ausbildungsdirektionen der vier angeschlossenen Hochschulen zusammen und besprechen Ausrichtungen für die Zukunft, vereinbaren Projekte und verteilen Zuschüsse. Dieser Bund ist einmalig in Deutschland und ein wesentliches Rückgrat des Studiengangs. Das Studienprojekt I erarbeiten die Regiestudierenden mit den Schauspielstudierenden desgleichen Jahrgangs. Für das Studienprojekt II, das grundsätzlich von einem externen Regie- und Dramaturgieteam betreut wird, suchen sich die Studierenden ihr eigenes Team innerhalb der Studiengänge der HTA. Die Studienprojekte III – V werden den Schauspielstudierenden als Konzept vorgestellt und mögliche Zusammenarbeiten je nach zeitlicher Kapazität und inhaltlichen und ästhetischen Interessen angestrebt. Der Studiengang Regie ist Teil der Hessischen Theaterakademie. Diese finanziert die curricularen Studienprojekte mit.

In der Hessischen Filmakademie (hFMA) haben sich 13 Hochschulen zusammengeschlossen, um Hessen als Medienstandort zu stärken. Die hFMA ermöglicht Kooperationsprojekte für Studierende der angeschlossenen Hochschulen in höheren Semestern.

Im Proben- und Aufführungsort Frankfurt LAB, im Frankfurter Stadtteil Gallus gelegen, kooperieren das Künstlerhaus Mousonturm, die Dresden Frankfurt Dance Company (vormals The Forsythe Company),

das Ensemble Modern, die Hessische Theaterakademie und die HfMDK Frankfurt am Main. Das LAB versteht sich als Laboratorium zeitgenössischer Kunst. Hier sind interdisziplinäre Begegnungen, Eigenarbeiten und die Entwicklung neuer Ästhetiken Zielsetzung des Programms, hier werden auch die curricularen Studienprojekte des Studiengangs „Regie“ (B.A.) gezeigt. Da die HfMDK über keine eigene Aufführungsstätte verfügt, ist diese Kooperation von grundlegender Bedeutung. Das Frankfurt LAB feierte im Juni 2019 sein 10-jähriges Bestehen. Jährlich findet mit dem LAB-Festival eine Präsentation aller beteiligten Partner statt.

Das Körper Studio Junge Regie, ein Zusammentreffen sämtlicher deutschsprachiger Regiestudiengänge, findet jährlich in Hamburg statt. 13 verschiedene Ausbildungsstätten zeigen ihre ausgewählten Produktionen, tauschen sich aus und diskutieren über Entwicklungen, Chancen und Schwierigkeiten der Ausbildung. Seit Gründung des Studios nimmt der Regiestudiengang der HfMDK mit jeweils einer Produktion und einem kompletten Jahrgang teil.

Jährlich nehmen die Mitgliedshochschulen der Hessischen Theaterakademie bei den Hessischen Theatertagen teil und können hier ihre Produktionen einem fachkundigen Publikum zeigen.

Das Studio NAXOS ist eine Gründung ehemaliger Studierender der HTA und vor allem des Regiestudiengangs der HTA. In einer großen alten Fabrikhalle – unter dem Dach des Theater Willy Praml – wird ein professionelles experimentelles Programm geboten. Studio Naxos führt im Schnitt ein Studienprojekt des Studiengangs durch und stellt Logistik und Betreuung.

Das Münchner Festival „radikal jung“ findet jährlich in München im Frühjahr statt. Die Regiestudierenden der HfMDK nehmen regelmäßig teil, sehen Inszenierungen von jungen Regisseurinnen und Regisseuren und knüpfen Kontakte. Einen ähnlichen Ansatz verfolgt das in Braunschweig gegründete und dann nach Dresden übernommene Festival „Fast forward“. Hier entsendet der Studiengang jährlich eine Teilnehmerin bzw. einen Teilnehmer.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

Die hier aufgeführten Kooperationsmöglichkeiten der Studierenden mit Theaterhäusern und Festivals bilden eine solide Grundlage für eine Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Produktionsbedingungen, ebenso wie für einen Austausch über divergierende ästhetische Praktiken. Die Kooperationen dienen hervorragend dazu, berufspraktische Erfahrungen zu sammeln. Art und Umfang der Kooperationen sind ausreichend geregelt.

Die Hochschule hat im Selbstbericht und in den Gesprächen die Art und Umfang der Kooperationen in Hinblick auf die Verantwortlichkeiten ausreichend beschrieben: So liegen Inhalt und Organisation des Curriculums bei der Hochschule. In den Studienprojekten, in denen die Studierenden eine selbstständige Erarbeitung einer Inszenierung innerhalb eines Konzepts vornehmen, werden die Studierenden an den

teilnehmenden Theatern der HTA vor Ort durch eine Regisseurin bzw. einen Regisseur oder eine Dramaturgin bzw. einen Dramaturgen unterstützt und angeleitet. Die Hoheit über die Betreuung, die Aufgabenstellung, die Bewertung von Prüfungsleistungen und die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten obliegen aber der Hochschule. Die Lehrenden besuchen daher die Studierenden auch vor Ort an den Theatern und sprechen an der Hochschule gemeinsam über die Entwicklung der Studienprojekte. Gleiches gilt für das Körper Studio Junge Regie und das Studio NAXOS. Die Umsetzung und Sicherstellung des Ausbildungskonzeptes verantwortet die HfMDK. Die HTA finanziert die Studienprojekte mit, wodurch die Studierenden über ein recht großes Budget pro Studienprojekt verfügen. Die Gutachtergruppe bejaht die finanzielle Unterstützung, da dadurch die Qualität des Studiengangs „Regie“ (B.A.) sehr hoch ist.

Die Kooperation mit dem Proben- und Aufführungsort Frankfurt LAB ist ebenso von zentraler Bedeutung für den laufenden Studienbetrieb und die Erprobung studienpraktischer Inhalte durch die Anleitung der Studiengangsleitung.

Es ist allerdings empfehlenswert, die Interaktion des Bachelorstudiengangs „Regie“ an der HfMDK nicht überwiegend im hessischen Umland zu denken (abgesehen vom «Körperstudio Regie» und dem «radikal jung» Festival) sondern darüber hinaus Austauschforen wie etwa PAF (Performing Arts Forum) oder den Ruhrtriennale Campus zu nutzen, um den Studierenden über die regionale Verortung hinaus. Erfahrungen in überregionalen Zusammenhängen zu bieten. Dazu könnten Exkursionen zu europäischen Kunst- und Theaterfestivals als ein erweitertes Angebot nützlich sein, die eigenen ästhetischen Auseinandersetzungen im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen der europäischen Kunst- und Theaterszene abzugleichen sowie neue Inspirationen zu finden.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Der Ausbau eines überregionalen bzw. europäischen Austauschs und damit eine Vernetzung der Studierenden über die hessischen Landesgrenzen hinaus ist zu empfehlen.

2.8 Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 20 MRVO. [Link Volltext](#)

Dokumentation

Der Studiengang Regie ist ein grundständig interdisziplinärer Studiengang, der kooperativ mit dem Studiengang Schauspiel der HfMDK sowie mit den Studiengängen MA „Dramaturgie“ der Goethe-Universität und „Bühnenbild/Szenischer Raum“ der Hochschule für Gestaltung Offenbach zusammenarbeitet. Die Studienprojekte I-V bieten die Möglichkeit zur Kooperation mit Studierenden des MA Dramaturgie der Goethe-Universität und Bühnenbild/Szenischer Raum der Hochschule für Gestaltung Offenbach. Im ersten Jahr wird ein gemeinsames Kennenlernetreffen der Studierenden der Regie, Dramaturgie und Bühnenbild/Szenischer Raum organisiert. Die Teambildung in Hinsicht auf Dramaturgie, Bühnenbild und Kostüm obliegt den Regiestudierenden, die Lehrenden unterstützen die Vernetzung und begleiten den Teambildungsprozess durch das Einbeziehen der Studierenden der Dramaturgie und Bühnenbild/ Szenischer Raum in Konzeptionsgesprächen und der Betreuung der Durchführung der Projekte. Für ihre Mitarbeit in den Studienprojekten der Regie können die Studierenden der anderen Hochschulen auch Studienleistungen anerkannt bekommen: Die Studierenden der HfMDK können sich in Modul M16 „Wahlfächer“ (4 ECTS-Punkte) aus den theoretischen oder theaterpraktischen Angeboten von HfG Offenbach, der Goethe-Universität, der Justus-Liebig-Universität Gießen oder der HfMDK für zwei vertiefende Formate (mind. 2 SWS) bedienen. Die Modulprüfungen werden nach den Prüfungsordnungen durchgeführt, die für die jeweiligen Studiengänge gelten und von den für das Modul an der jeweiligen Hochschule zugelassenen Prüferinnen bzw. Prüfern abgenommen werden. Die Teilnahme der Studierenden der jeweiligen Partnerhochschulen erfolgt im Rahmen der Kapazitäten der aufnehmenden Hochschulen und den dort geltenden Regelungen.

In einzelnen Fällen ergeben sich Zusammenarbeiten mit den HTA-Studiengängen Choreografie und Performance und Angewandte Theaterwissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen und den HfMDK-Studiengängen Tanz und Komposition sowie mit Studierenden der Instrumentalmusik und Schulmusik.

Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf

In den Gesprächen mit dem Gutachtergremium hat die HfMDK die hochschulischen Kooperationen erläutert. Die Umsetzung und Sicherstellung des Ausbildungskonzeptes verantwortet die HfMDK. Art und Umfang der Kooperation sind für die Zielerfüllung des Studiengangs in den Verträgen transparent beschrieben und die Kooperation ist aus Sicht der Gutachter sehr gut funktionierend und bietet damit eine gute Basis für die Durchführung des Studienbetriebs. Der Austausch und die Anerkennung von Modulen funktioniert hervorragend und es herrscht unter den Studierenden eine hohe Zufriedenheit. Die Qualität und Umsetzung des Studiengangskonzeptes ist somit sichergestellt.

Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

2.9 Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)

Nicht einschlägig



III Begutachtungsverfahren

1 Allgemeine Hinweise

Die Akkreditierungskommission von ACQUIN hat sich auf ihrer Sitzung am 3.12.2019 mit dem Verfahren befasst und schließt sich mit einer Ausnahme dem Votum der Gutachtergruppe an. Sie bewertet die Empfehlung „Es sollte geprüft werden, wie die Zeit zwischen dem vierten Studienprojekt und der Abschlussinszenierung, welche nicht durch Studieninhalte abgedeckt ist, verkürzen lässt, sodass die Regelstudienzeit eingehalten werden kann.“ als Auflage. Die Einhaltung der Regelstudienzeit ist nicht gewährleistet.

Zu Kapitel IV: Aufgrund der kleinen Kohortengrößen erhebt die Hochschule die Daten zum Studiengang nicht.

2 Rechtliche Grundlagen

- Akkreditierungsstaatsvertrag
- Musterrechtsverordnung (MRVO)

3 Gutachtergruppe

- Prof. Sabina Dhein, Hochschule für Musik und Theater Hamburg, Professorin für Regie, Schauspiel und Dramaturgie
- Prof. Stefanie Lorey, Züricher Hochschule der Künste, Institute for the Performing Arts and Film, Professorin für Theater und in der Vertiefung Regie
- Prof. Lisa Nielebock, Professorin für Schauspiel/Regie und Leitung der Regieabteilung an der Folkwang Universität der Künste Essen
- Udo Schürmer, freischaffender Regisseur
- Demjan Duran, Regiestudierender der Theaterakademie August Everding

IV Datenblatt

1 Daten zum Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung

Erfolgsquote	n.a.
Notenverteilung	n.a.
Durchschnittliche Studiendauer	n.a.
Studierende nach Geschlecht	

2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	12.04.2019
Eingang der Selbstdokumentation:	25.08.2019
Zeitpunkt der Begehung:	24.09.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Studierende, Lehrende, Hochschulleitung, Studiengangverantwortliche
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Die Hochschule sowie das Frankfurter LAB

Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Anhang

§ 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) ¹Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. ²Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) ¹Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. ²Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. ³Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). ⁴Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. ⁵Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 4 Studiengangsprofile

(1) ¹Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. ²Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. ³Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. ⁴Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) ¹Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. ²Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) ¹Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. ²Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) ¹Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. ²Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgeesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) ¹Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. ²Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) ¹Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,

4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,

5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,

6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,

7. ¹Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. ²Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

²Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. ³Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. ⁴Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. ⁵Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. ⁶Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 7 Modularisierung

(1) ¹Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. ²Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. ³Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) ¹Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,

2. Lehr- und Lernformen,

3. Voraussetzungen für die Teilnahme,

4. Verwendbarkeit des Moduls,

5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),

6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,

7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,

8. Arbeitsaufwand und

9. Dauer des Moduls.

(3) ¹Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. ²Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. ³Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 8 Leistungspunktesystem

(1) ¹Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. ²Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. ³Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. ⁴Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. ⁵Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) ¹Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. ³Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. ⁴Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) ¹Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. ²In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) ¹In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. ²Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. ³Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) ¹Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) ¹An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. ²Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

(1) ¹Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. ²Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) ¹Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. ²Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. ³Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. ⁴Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) ¹Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung nachvollziehbar Rechnung. ²Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) ¹Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. ²Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. ³Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. ⁴Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. ⁵Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. ⁶Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung

§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5

(1) ¹Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. ²Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. ³Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen

sowie gegebenenfalls Praxisanteile. ⁵Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 1 Satz 4

⁴Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 2

(2) ¹Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. ²Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. ³Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 3

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nicht-wissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 4

(4) ¹Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. ²Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 5

(5) ¹Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. ²Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 12 Abs. 6

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge

§ 13 Abs. 1

(1) ¹Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. ²Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. ³Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 2

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 13 Abs. 3

(3) ¹Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),

2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und

3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. ²Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 14 Studienerfolg

¹Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. ²Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. ³Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. ⁴Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme

(1) ¹Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. ²Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.

2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.

3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.

5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen

¹Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. ²Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 20 Hochschulische Kooperationen

(1) ¹Führt eine Hochschule eine studiengangsbetonte Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. ²Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) ¹Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbetonte Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. ²Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) ¹Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. ²Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien

(1) ¹Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. ²Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungsvoraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. ³Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. ⁴Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) ¹Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. ²Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberufli-

chen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),
2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und
3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)